

# 7. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt



Teil I - Begründung gem. § 5 (5) BauGB  
Teil II – Umweltbericht gem. § 2a BauGB

# **Teil I**

## **Begründung gem. § 5 (5) BauGB**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>AUFGABEN, ANLASS UND INHALT DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD LIEBENWERDA</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>PLANGEBIET</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>VORGABEN ÜBERÖRTLICHER PLANUNGEN UND RESTRIKTIONEN</b> .....	<b>9</b>
4.1	LANDES- UND REGIONALPLANUNG .....	9
<b>5</b>	<b>UMWELT</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>LANDSCHAFTSPANUNG</b> .....	<b>11</b>
6.1	SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE.....	12
6.1.1	<i>Schutzgebiete Natur und Landschaft</i> .....	12
6.2	SCHUTZGEBIETE WASSERWIRTSCHAFT .....	16
6.2.1	<i>Trinkwasserschutzgebiete (§15 BbgWG)</i> .....	16
6.3	BERGBAU, SONSTIGE ABBAUGEBIETE, ALTLASTEN .....	17
6.3.1	<i>Quarz- und Spezielsandabbau (Regionalplan II)</i> .....	17
6.3.2	<i>Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen (BbodSchG und BbodSchV)</i> .....	18
6.4	BAUDENKMALE, BODENDENKMALE (§ 3 BbGDSCHG) .....	21
6.4.1	<i>Bau- und Kulturdenkmale gemäß Denkmalverzeichnis des Landkreises Elbe-Elster (Stand 1996)</i> 21	
6.4.2	<i>Archäologische Denkmale und Schutzzonen gemäß Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</i> .....	22
<b>7</b>	<b>SIEDLUNGSPLANUNG NACH § 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB</b> .....	<b>23</b>
7.1	SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BAUNVO).....	23
7.2	SONDERGEBIET FÜR WINDKRAFTNUTZUNG .....	24
7.2.1	<i>Räumliche Lage Stadt Bad Liebenwerda / Ortsteil Lausitz – Teilplan 5</i> .....	24
7.2.2	<i>Bestand</i> .....	24
7.2.3	<i>Planung</i> .....	25
7.2.4	<i>Zeichnerische/ darstellende Übersicht der Änderung</i> .....	26
7.2.5	<i>Naturschutzrechtliche Bewertung der Baufläche</i> .....	27
7.2.6	<i>Zusammenstellung sonstiger Sondergebiete für Windkraftnutzung</i> .....	28
7.3	SONDERGEBIET FÜR FOTOVOLTAIK.....	29
7.3.1	<i>Räumliche Lage Stadt Bad Liebenwerda / Ortsteil Zobersdorf – Teilplan 14</i> .....	29
7.3.2	<i>Bestand</i> .....	29
7.3.3	<i>Planung</i> .....	30
7.3.4	<i>Zeichnerische/ darstellende Übersicht der Änderung</i> .....	31
7.3.5	<i>Naturschutzrechtliche Bewertung der Baufläche</i> .....	32
7.3.6	<i>Zusammenstellung sonstiger Sondergebiete für Fotovoltaik</i> .....	33
<b>8</b>	<b>GRÜNFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB</b> .....	<b>33</b>
<b>9</b>	<b>WASSERFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB</b> .....	<b>33</b>
<b>10</b>	<b>LANDWIRTSCHAFT UND WALD NACH § 5 ABS. 2 NR. 9 BAUGB</b> .....	<b>33</b>
10.1	LANDWIRTSCHAFT.....	33
10.2	WALD.....	33
<b>11</b>	<b>FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT NACH § 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB</b> .....	<b>33</b>
11.1	ZUSAMMENSTELLUNG DER DARGESTELLTEN FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT .....	34
<b>12</b>	<b>ALTLASTEN UND ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN NACH §5 ABS. 3, NR. 3 BAUGB</b> .....	<b>36</b>
<b>13</b>	<b>KAMPFMITTEL</b> .....	<b>36</b>
<b>14</b>	<b>FLÄCHENBILANZ</b> .....	<b>37</b>
<b>15</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>39</b>
15.1	KURZDARSTELLUNG DER ZIELE UND INHALTE DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES .....	39
15.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN UMWELTRELEVANTEN ZIELE.....	39
<b>16</b>	<b>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b> .....	<b>39</b>

16.1	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER UMWELTMERKMALE .....	39
16.1.1	<i>Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm, Schattenwurf)</i> .....	40
16.1.2	<i>Schutzgut Tiere und Pflanzen</i> .....	40
16.1.3	<i>Boden</i> .....	41
16.1.4	<i>Wasser</i> .....	41
16.1.5	<i>Schutzgut Klima / Luft</i> .....	42
16.1.6	<i>Schutzgut Landschaft</i> .....	42
16.1.7	<i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i> .....	43
16.1.8	<i>Natura 2000- Gebiete / FFH- Verträglichkeit / Schutzgebiete</i> .....	43
16.2	WECHSELWIRKUNGEN .....	43
16.3	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	43
16.4	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN.....	44
16.5	GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....	44
16.6	HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DER UMWELTÜBERWACHUNG .....	44
16.7	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	45

# 1 Allgemeine Angaben

Planart	Flächennutzungsplan
Vorhabensbezeichnung	7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stadt	Bad Liebenwerda
Kreis	Landkreis Elbe-Elster
Land	Brandenburg
Planungsträger	Stadt Bad Liebenwerda Markt 1 04924 Bad Lieberda
Planungsbüro für Bebauungsplan	Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda

**Verfahrensstand der 7. Flächennutzungsplanänderung im August 2009:**

Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Modifizierung des Beschlusses	am 02.04.2008 am 24.06.2009
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenwerda	vom 30.04.2008 vom 15.07.2009
Anfrage nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung mit Schreiben	vom 20.05.2008 vom 15.07.2009
Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung mit Schreiben	vom 12.06.2008 vom 11.06.2009
Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenwerda	vom 03.12.2008 vom 15.07.2009
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit	vom 11.12.2008 – 21.01.2009 vom 23.07.2009 – 14.08.2009
Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben	vom 08.12.2008 vom 22.07.2009
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung	
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Offenlage durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Liebenwerda	
Öffentliche Auslegung	

## 2 Aufgaben, Anlass und Inhalt der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda

### **Aufgaben**

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitende Bauleitplanung die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt in den Grundzügen dar (§ 5 BauGB).

Die Aussagen beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die nicht bebaubaren und weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenden Flächen.

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 (4) BauGB).

Der Flächennutzungsplan hat die Ziele der Nachbargemeinden zu berücksichtigen (§ 2 BauGB).

Der Flächennutzungsplan hat die Träger öffentlicher Belange und Behörden zu beteiligen bzw. von der Planung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen (§ 4 BauGB).

Der Flächennutzungsplan hat die Bürger rechtzeitig und in den verschiedenen Planungsstadien einzubeziehen (§ 3 BauGB).

Der Flächennutzungsplan ist formell von den Stadtverordneten zu beschließen und von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigen. Nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist der Plan behördenverbindlich, d. h. erst die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden B-Pläne sind allgemeinverbindlich.

Der Flächennutzungsplan besteht aus dem

- Übersichtsplan M 1:2500
- 14 Teilplänen M 1:10000
- 14 Beiplänen M 1: 10000

und der Begründung mit Umweltbericht.

Der Flächennutzungsplan wurde mit Hilfe eines GIS auf der Grundlage der TK 10 des Landesbetriebes für Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg erstellt.

### **Anlass**

Die Stadt Bad Liebenwerda verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan vom Februar 2000 (inkl. 1.; 2.; 4.; 5.; 6. Änderung).

Anlass der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Ausweisungen von Sonstigen Sondergebietsflächen für regenerative Energien aufgrund konkreter Planungsinteressen von Vorhabensträgern.

Weiterhin beabsichtigt die Stadt Bad Liebenwerda parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes, den Landschaftsplan der Stadt Bad Liebenwerda aus dem Jahr 1999 an den aktuellen derzeitigen Bestand und die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes anzupassen.

Dieses Erfordernis ergab sich aus der Forderung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen des Verfahrens zur 6. FNP-Änderung. In der Abwägung zur 6. FNP-Änderung hat die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, mit der nächsten Änderung des FNP auch die Anpassung des LP an derzeit geltendes Recht vorzunehmen.

So besteht nach Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung der Landschaftsplan der Stadt Bad Liebenwerda aus folgenden Teilen:

- Landschaftsplan aus 1998 (unverändert)
- Fortschreibung Landschaftsplan aus 1998 für gesamtes Stadtgebiet
  1. Dokumentation Flächennutzungsänderungen
  2. Dokumentation der Änderungen bei Schutzgebieten und –objekten Stand 2008
  3. Ziel- und Maßnahmenkonzept (+ Karten)
  4. Aktualisierung der Karten der Tierlebensräume
- Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan

Die entsprechenden Änderungsbeschlüsse fasste die Stadtverordnetenversammlung in ihren öffentlichen Sitzungen am 02.04.2008 und 24.06.2009.

## **Inhalt**

Inhalt der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist:

### **Lausitz- Teilplan Nr. 5**

- Ausweisung „Sonstiges Sondergebiet“  
Zweckbestimmung „Windkraftnutzung“ (SO<sub>Wind</sub>)

### **Zobersdorf- Teilplan 14**

- Ausweisung „Sonstiges Sondergebiet“  
Zweckbestimmung „Fotovoltaik“ (SO<sub>Foto</sub>)  
Auf derzeitigen Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### **Gesamtes Stadtgebiet – Teilpläne Nr. 1 – 14**

- Anpassung der Wasser-, Grün-, Waldflächen und Flächen für die Landwirtschaft an den tatsächlichen Bestand auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie Anpassung der Umgrenzung und Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpassung an übergeordnete Planungen und sonstige Nutzungsregelungen\_
  - Altlasten
  - Bodendenkmalbereiche
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Naturschutzgebiete
  - Trinkwasserschutzgebiete
  - Alleen und Biotope

nach § 5 Abs. 4 BauGB an den aktuellen Stand auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes.

## **3 Plangebiet**

### **Teilplanübersicht**





## 4 Vorgaben überörtlicher Planungen und Restriktionen

### 4.1 Landes- und Regionalplanung

Rechtliche Grundlagen bilden:

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B 2009) vom 31. März 2009, der am 15.05.2009 in Kraft getreten ist (siehe Verordnung im GVBl. BB II Nr. 13 vom 14.05.2009) und den bisherigen LEP GR abgelöst hat

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung

Für die Beurteilung der Planungsabsicht sind nachfolgende Erfordernisse der Raumordnung maßgeblich:

- Gemäß dem im LEPro 2007 im § 2 Abs. 3 dargestellten Grundsatz zur wirtschaftlichen Entwicklung sollen in den ländlichen Räumen in Ergänzung zu den traditionellen Erwerbsgrundlagen neue Wirtschaftsfelder weiterentwickelt werden.

*Erläuterung:* Neben den traditionellen Erwerbsgrundlagen (hier: Forstwirtschaft und Nahrungsgüterproduktion) gewinnen andere Raumnutzungen und Tätigkeitsfelder wie die Erzeugung regenerativer Energien (Windenergie, Solarenergie, Biomasse), der Ausbau nachwachsender Rohstoffe sowie die Landschaftspflege, der Tourismus und die Gesundheitswirtschaft in den ländlich geprägten Räumen zunehmend an Bedeutung.

- Entsprechend dem im LEPro 2007 im § 4 Abs. 2 geregelten Grundsatz zur Entwicklung der Kulturlandschaft sollen durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potentiale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden.

*Erläuterung:* Für einen zukunftssicheren Energiemix kommt neben der Nutzung von Braunkohle und der Windenergie auch der Biomassenutzung und der Solarenergie eine wachsende Bedeutung bei der Entwicklung der Kulturlandschaft zu.

- Gemäß dem LEPro 2007 im § 6 Abs. 1 dargestellten Grundsatz zur Freiraumentwicklung sollen die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden, wobei den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden soll.

*Erläuterung:* Zu den aktiven Klimaschutzmaßnahmen gehören auch außenbereichswirksame Vorhaben zur Vermeidung bzw. Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die verstärkte Nutzung der Wind- und Solarenergie.

- Gemäß § 6 Abs. 4 des LEPro 2007 sollen Freiräume mit hochwertigen Schutz-, Nutz- und sozialen Funktionen in einem Freiraumverbund entwickelt werden. Nach dem Ziel Z 5.2 des LEP B-B ist der in der Festlegungskarte 1 festgelegte Freiraumverbund zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Freirauminanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind daher im Freiraumverbund regelmäßig ausgeschlossen.

*Anmerkung:* Innerhalb der mit dem LEP B-B neu festgesetzten Flächenkulisse für den Freiraumverbund ist die Lokalisierung raumbedeutsamer Wind- und Solaranlagen regelmäßig unzulässig.

- Nach dem Grundsatz G 6.8 des LEP B-B sollten u.a. für Vorhaben der Energieerzeugung im Außenbereich entsprechend vorgeprägte, raumverträgliche Standorte vorrangig mit – oder nach genutzt werden. Gemäß den im LEP B-B im Punkt 4.4 in den Absätzen 1 und 2 konkretisierten raumordnerischen Grundsätzen sollen militärische und zivile Konversionsflächen neuen Nutzungen zugeführt werden. Während Konversionsflächen mit hochwertigen Freiraumpotentialen außerhalb innerörtlicher Siedlungsbereiche einer

Freiraumnutzung zugeführt werden sollen, können auf versiegelten und baulich vorgeprägten Teilbereichen von Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsbereiche städtebaulich nicht integrierbare Vorhaben zugelassen werden. Insbesondere sollen großflächige Fotovoltaikanlagen vorrangig auf geeigneten Konversionsflächen errichtet werden.

Anmerkung: Insbesondere versiegelte und baulich vorgeprägte Konversionsflächen sind für die Errichtung und den Betrieb von Solarparks geeignet. Jedoch können auch lagegünstige Ackerflächen mit einer geringeren Ertragsfähigkeit, die für die Nahrungsgüter- und Futtermittelproduktion nicht mehr benötigt werden, für die Errichtung und den Betrieb von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen genutzt werden, wenn andere öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

- Die Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger soll gemäß dem Grundsatz G 6.9 des LEP B-B als wichtiges und unverzichtbares wirtschaftliches Entwicklungspotential räumlich gesichert werden, wobei sich hierbei ergebende Nutzungskonflikte möglichst minimiert werden sollen.

Erläuterung: Zusammen mit der mittelfristigen Sicherung der Gewinnung und Nutzung der einheimischen Braunkohle ist die verstärkte Nutzung und räumliche Einordnung der erneuerbaren Energien für einen zukunftsfähigen Energiemix unerlässlich. Dazu gehören sowohl die Errichtung konzentrierter Windparks als auch die Realisierung von Solarparks an dafür geeigneten Standorten, wozu insbesondere baulich vorgeprägte Konversionsflächen und nicht mehr bewirtschaftete Ackerflächen gehören, die durch ihre Umwandlung in extensives Grünland eine ökologische Aufwertung erfahren sollen. Nutzungskonflikte mit benachbarten sensiblen Raumnutzungen sollen möglichst vermieden oder minimiert werden.

#### Beurteilung/ Wertung

Der angezeigten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda für die geplante Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage auf der vorgesehenen Sondergebietesfläche „Fotovoltaik“ im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich westlich der Ortslage Zobersdorf stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Der angezeigten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda für die geplante Errichtung von Windkraftanlagen auf der vorgesehenen Sondergebietsfläche „Windkraft“ im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich der Gemarkung Lausitz stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Die Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg strebt einen Ausbau der Windenergienutzung auf ca. 7500 MW an. Dieser Ausbau ist nur durch effektive Nutzung der vorhandenen Potentiale, d.h. optimale Auslastung bestehender Windeignungsgebiete incl. Möglichkeit des Repowering sowie die Ausweisung zusätzlicher Windeignungsgebiete zu erreichen. Die Planungsabsichten entsprechen dieser energiepolitischen Zielsetzung.

Zu den benachbarten, im Zusammenhang bebauten Ortslagen weist die Sonderbaufläche Windkraft einen Abstand von mehr als 1000 m auf. Im Änderungsverfahren sollte jedoch geprüft werden, ob und inwieweit sich durch die räumliche Nähe zur Splitterbebauung Bahnhof Wahrenbrück, in der sich auch Gebäude mit Wohnnutzung befinden, Restriktionen für die angestrebte Erweiterung der Sonderbauflächenausweisung Windkraftnutzung ergeben.

## 5 Umwelt

Aussagen zum Zustand der Umwelt trifft der Umweltbericht, Teil II,

## 6 Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan ist die zentrale und flächendeckende Informationsgrundlage des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der kommunalen Ebene. Dabei werden Aufgaben und Inhalte des Landschaftsplanes im Landesnaturschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgNatSchG) definiert.

Nach § 4 BbgNatSchG haben die Gemeinden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen zur Vorbereitung von Flächennutzungsplänen darzustellen und fortzuschreiben.

Auf dieser Basis stellt der Landschaftsplan für das Stadtgebiet dar:

- den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft auf Grundlage der Verbreitung von Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen, der Qualität von Wasser, Boden, Klima / Luft, des Landschaftsbildes und der Erholungsvorsorge,
- die Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen / Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft und deren Belastbarkeit,
- Ziele und Maßnahmen für die Räume und einzelne Flächen, insbesondere
  - zur Vermeidung, Minderung, Beseitigung sowie zum Ausgleich und Ersatz bei Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auch bei vorhandenen Nutzungen,
  - zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Biotopen, Biotopverbundsystemen und Lebensgemeinschaften der Tiere und wildlebenden Arten,
  - zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Wasser, Luft und Klima sowie
  - zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (Landschaftsbild) und zur Sicherung der landschaftsgebundenen Erholung.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden gemäß § 19 UVPG in einem gesonderten „Beitrag zur Strategischen Umweltprüfung“ folgende Ergänzungen erarbeitet:

- Erweiterung des Schutzgutkataloges um Kultur- und Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit sowie biologische Vielfalt
- Dokumentation der wesentlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Schutzgüter einschließlich Alternativenprüfung und Status- Quo- Prognose
- Hinweise zur Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen

Damit ist der Landschaftsplan eine qualifizierte Grundlage für die Umweltprüfung in anderen Planungsprozessen und hier insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Gemäß § 1 BauGB sind die Darstellungen von Landschaftsplänen bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Bei der erforderlichen Umweltprüfung sind die Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Landschaftsplänen heranzuziehen (§ 2 BauGB).

Folgende Karten wurden überarbeitet:

- Schutzobjekte (pro Ortsteil)
  - Darstellung der aktuellen Gebietsgrenzen von Schutzgebieten
- Biotopkarten (geschützte Biotope) (pro Ortsteil)
- Entwicklungskarten (pro Ortsteil)
  - Aktualisierung der bereits umgesetzten Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft
  - Neuausweisung von Maßnahmen
- Karten der Tierlebensräume (pro Ortsteil)
- Karten zur Darstellung des Biotopverbundes (Stadtgebiet)
- Kartenübersicht zur örtlichen Planung (Stadtgebiet)

## 6.1 Schutzgebiete und –objekte

Quelle: Fortschreibung Landschaftsplan

Im Stadtgebiet befinden sich folgende Schutzgebiete:

### 6.1.1 Schutzgebiete Natur und Landschaft

#### 6.1.1.1 Naturschutzgebiete (§ 21 BbgNatSchG) – Stand 2009

Bezeichnung	betrifft Gemarkungen
„Forsthaus Präsa“	Dobra, Thalberg, Theisa
„Alte Röder bei Prieschka“	Prieschka
„Kleine Röder“	Kröbeln, Kosilenzien, Oschätzchen

Die grün gekennzeichneten NSG sind NSG im Verfahren und deshalb einstweilig unter Schutz gestellt. Das Verfahren läuft zurzeit.

#### 6.1.1.2 Landschaftsschutzgebiete (§22 BbgNatSchG) – Stand 2009

Bezeichnung	geschützt seit:	Kataster- Nr.	betrifft Gemarkungen	Katasterfläche in ha
„Elsteraue Teilfläche II“	5/1996	5	Bad Liebenwerda, Prieschka, Zeischa, Zobersdorf	n.b.
„Hohenleipisch-Sornoer-Altmoränenlandschaft“	5/1996	1	Dobra, Thalberg, Theisa	10.510
„Elsteraue und Teichlandschaft um Bad Liebenwerda“	5/1968	8	Bad Liebenwerda, Maasdorf, Thalberg, Theisa, Dobra, Zeischa	1.860
„Burgwall bei Kosilenzien“	5/1968	10	Kosilenzien	38
„Lampfert bei Kröbeln“	5/1968	11	Kröbeln	55
„Elbaue Mühlberg“	11/2006	-	Neuburxdorf	-

#### 6.1.1.3 Naturpark (§ 26 BbgNatSchG)

Das Stadtgebiet wird in großen Teilen vom Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ bedeckt.

Im speziellen dient er folgenden Schutzzwecken:

- großräumige, fast ungestörte Waldflächen mit z.T. hoher Natürlichkeit und einem hohen Arten- und landschaftlichen Strukturspektrum
  - Erhalt einer extrem nährstoffarmen Altmoränenlandschaft im Land Brandenburg, die aufgrund ihrer klimatischen und Bodenverhältnisse eine floristische Entwicklungsnische für seltene Trocken- und Halbtrockenrasen – Kulturen bietet.

#### 6.1.1.4 Naturdenkmale/ geschützte Landschaftsbestandteile (§ 23 BbgNatSchG)

Als Naturdenkmale können Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt werden, deren besonderer Schutz erforderlich ist (Bodenformen, Erdfälle, Felsen, Steilufer, Findlinge, Gletscherspuren und landschaftsprägende alte, seltene oder wertvolle Bäume). Im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan sind die Einzeldenkmale aufgrund der Maßstäblichkeit und Lesbarkeit nicht dargestellt.

Im Stadtgebiet sind folgende Einzeldenkmale registriert:  
Quelle: LK EE, Stand März 2009

▪ **Bad Liebenwerda**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
132	Stieleiche	Dresdener Str. 24	Bad Liebenwerda
133	Stieleiche	Dresdener Str. 24	Bad Liebenwerda
134	Stieleiche	Dresdener Str. 24	Bad Liebenwerda
135	Stieleiche	Dresdener Str. 24	Bad Liebenwerda
138	Blutbuche	Friedhof	Bad Liebenwerda
140	Stieleiche	Friedhof	Bad Liebenwerda
142	Stieleiche	Friedhof	Bad Liebenwerda
143	Stieleiche	Friedhof	Bad Liebenwerda
145	Stieleiche	zwischen Bahn und Dresdener Str.	Bad Liebenwerda
146	Stieleiche	an der Elsterbrücke	Bad Liebenwerda
147	Stieleiche	hinter der Wäscherei	Bad Liebenwerda
149	Sommerlinde	vor der Musikschule	Bad Liebenwerda
150	Winterlinde	an der Kirche	Bad Liebenwerda
151	Sommerlinde	vor der Musikschule	Bad Liebenwerda
152	Rosskastanie	Marktplatz	Bad Liebenwerda
153	Rosskastanie	Marktplatz	Bad Liebenwerda
154	Rosskastanie	Marktplatz	Bad Liebenwerda
155	Rosskastanie	Marktplatz	Bad Liebenwerda
156	Stieleiche	Echtermeyerbrücke	Bad Liebenwerda
157	Stieleiche	Echtermeyerbrücke	Bad Liebenwerda
159	Kiefer	Wäldchen	Bad Liebenwerda
160	Stieleiche	Wäldchen	Bad Liebenwerda
161	Stieleiche	Dresdener Straße, an der Elsterbrücke vor Kulturhaus	Bad Liebenwerda
162	Rotbuche	Burgplatz	Bad Liebenwerda
295 – 436	Winterlindenallee	Elsterdeich	Bad Liebenwerda
437	Eibengruppe	Dresdener Str. 21	Bad Liebenwerda
158	Rotbuche	Hainsche Straße	Bad Liebenwerda

▪ **Dobra**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
124	Winterlinde	südöstl. der Kirche	Dobra

▪ **Kröbeln**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
125	Stieleiche	Liebenwerdaer Straße	Kröbeln

▪ **Kosilenzien**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
126	Stieleiche	Ziehgramgebiet	Kosilenzien
163	Flatterulme	auf einer Weidefläche beim Burgwall	Kosilenzien
164	Stieleiche	auf einer Weidefläche bei Kosilenzien	Kröbeln
165	Bruchweide	am Graben in der Nähe des Burgwalles	Kröbeln
166	drei Bruchweiden	auf einer Weidefläche	Kosilenzien
167	zwei Bruchweiden	auf einer Weidefläche	Kröbeln
168	zwei Weiden und eine Stieleiche	auf einer Weidefläche	Kosilenzien
169	Bruchweide	auf einer Weidefläche	Kosilenzien

▪ **Lausitz**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
127	Stieleiche	auf dem Dorfplatz	Lausitz

▪ **Maasdorf**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
128	Sommerlinde	Dorfstr. 36	Maasdorf

▪ **Theisa**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
129	Rosskastanie	Liebenwerdaer Straße	Theisa
131	Rosskastanie	Liebenwerdaer Straße	Theisa
148	Stieleiche	Liebenwerdaer Str. 22	Theisa

▪ **Thalberg**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
632	Roteiche	vor Hauptstr. 23	Thalberg

▪ **Prieschka**

ND	Baumart	Standort	Gemarkung
144	Stieleichen-Schwarzerlen-Gruppe	an der Großen Röder	Prieschka

Die grün gekennzeichneten ND sind ND im Verfahren und deshalb einstweilig unter Schutz gestellt. Das Verfahren läuft zurzeit.

**Geotope**

(Quelle: Landkreis Elbe- Elster, Stand 2009)

Der Begriff des 'Biotops' ist als Ort schützenswerter belebter Natur allgemein bekannt. Der Begriff des 'Geotops' wird von verschiedenen Autoren wie folgt definiert: So bilden Geotope einerseits (elementare Kartierungseinheit 0,5-1 ha) homogen gesetzte Grundeinheiten der horizontalen Gliederung, der Arealstruktur des Naturraumes. Ihre Eigenschaften werden von Ausstattungstypen der topischen Dimension, den Geoformen, wiedergegeben (enthält Standortsform oder Physiotoptyp und Vegetationsform). Für andere Autoren sind Geotope an der Erdoberfläche erkennbare oder von dieser aus zugängliche Teile der Geosphäre, die räumlich begrenzt und im geowissenschaftlichen Sinne von ihrer Umgebung klar unterscheidbar sind (enthält nicht Klimaform und Vegetationsform).

Im Sinne eines komplexen Schutzes können Geotope gleichzeitig geschützte Biotope darstellen.

Nach der 'Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt' der UNESCO aus dem Jahre 1972 gibt es Kultur- und Naturdenkmale. Zu diesen Naturdenkmälern rechnen die schutzwürdigen Geotope.

**6.1.1.5 FFH-Gebiete (Stand 2004)**

EU-Nr.	Name
DE 4446-301	„Mittellauf der Schwarzen Elster“
DE 4345-303	„Mittellauf der Schwarzen Elster / Ergänzung“
DE 4347-302	„ Kleine Elster und Niederungsbereiche“
DE 4447-302	„Forsthaus Prösa“
DE 4546-301	„Kleine Röder“
DE 4546-302	„Alte Röder bei Prieschka“

Kurzbeschreibung / Bedeutung der FFH- Gebiete

*„Mittellauf der Schwarzen Elster“ / Ergänzung*

Das FFH- Gebiet quert entlang der Elsterniederung den Landkreis Elbe- Elster zwischen Arnsnesta im Nordwesten und Lauchhammer- West im Südosten. Es erstreckt sich über Bereiche der naturräumlichen Haupteinheiten des Oberlausitzer Heidelandes und des Elbe- Mulden- Tieflandes.

Die Niederung der Schwarzen Elster ist im wesentlichen durch die Begradigung des Fließlaufes im vergangenen Jahrhundert und durch die bergbaulich bedingten Beeinflussungen geprägt. Dennoch hat das Fließgewässer mit seinen Zuflussgräben einen sehr hohen Stellenwert als Lebensraum und Migrationsweg, u.a. für Elbebiber (*Castor fiber albicus*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Darüber hinaus befinden sich im Bereich der Elsterniederung Vorkommen des Schwarzblauen Bläulings (*Maculinea nausithous*) und der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*). Die Entwässerungsgräben im westlichen Teil des Gebietes bilden einen Verbreitungsraum des Froschkrautes (*Luronium natans*). Auch das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte im Gebiet nachgewiesen werden.

Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung oder Entwicklung der natürlichen Lebensräume des Anhangs I und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH- Richtlinie.

### *„Kleine Elster und Niederungsbereiche“*

Die Kleine Elster mit ihren Niederungsbereichen durchzieht, aus dem Luggebiet im Landkreis Oberspreewald- Lausitz kommend den Landkreis Elber- Elster und mündet bei Bad Liebenwerda in die Schwarze Elster. Das Gewässer befindet sich in den naturräumlichen Haupteinheiten Elbe- Mulde- Tiefland (D10) und Lausitzer Becken und Spreewald (D08).

Mit ihren Niederungsbereichen bietet die Kleine Elster u.a. Lebensraum für Elbebiber (*Castor fiber albus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Die Niederung wird geprägt durch natürliche und naturnahe Waldkomplexe, Röhrichtbestände entlang des Gewässers, Moore, Feuchtheidebereiche, Feuchtwiesen und kleinflächige Teiche mit den Pflanzengesellschaften zeitweilig trockenfallender Ufer und der Zwergbinsenfluren des mitteleuropäischen und perialpinen Raumes.

Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung oder Entwicklung der natürlichen Lebensräume des Anhangs I und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH- Richtlinie.

### *„Forsthaus Präsa“*

Das Gebiet liegt etwa zwischen den Orten Oppelhain, Hohenleipisch und Bad Liebenwerda und ist wesentlicher Teil des Naturparkes Niederlausitzer Heidelandschaft. Es gehört überwiegend zur naturräumlichen Einheit der Niederlausitzer Randhügel.

Das mit Forsthaus Präsa bezeichnete Gebiet ist ein ehemaliger Truppenübungsplatz. Es befinden sich hier ausgedehnte Offenflächen mit Calluna- Heiden (*Genistion pilosae*), Silbergrasfluren (*Spergulo-Corynephorum*) und Sandtrockenrasen (*Diantho- Armerietum*). Die Offenflächen sind von weiten strukturreichen Waldgebieten mit Traubeneichen- und Traubeneichen- Kiefernwäldern (*Agrostio-Quercetum*), Zwergstrauchkiefernwäldern (*Dicrano- Pinion*) und Bruchwäldern (*Alnion*) umgeben.

Große Teile der Fläche des Naturschutzgebietes werden von Biotopen nach Anhang 1 der FFH- Richtlinie eingenommen.

Schutzziel und Schutzzweck werden durch die NSG\_ Verordnung bestimmt.

### *„Kleine Röder“*

Das FFH- Gebiet der Kleinen Röder liegt nördlich der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen im Südteil des Landkreises Elbe- Elster. Es umfasst die Niederungsflächen nördlich und südlich von Kröbeln und reicht östlich bis nahe an Schweinfurth heran. Das Gebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit des Elbe- Mulde- Tieflandes (D10).

Eine hohe Strukturvielfalt kennzeichnet den hohen Stellenwert des Gebietes als Lebensraum und Migrationsweg für Elbebiber (*Castor fiber albus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Schwarzblauen Bläuling (*Maculinea nausithous*). Hervorzuheben sind ebenfalls Vorkommen von Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kamm- Molch (*Triturus cristatus*). Charakteristisch für das Gebiet sind natürliche und naturnahe Waldkomplexe, Röhrichtbestände entlang des Gewässers sowie Feuchtwiesen und Pflanzengesellschaften des mitteleuropäischen und perialpinen Raumes.

Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung oder Entwicklung der natürlichen Lebensräume des Anhangs I und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH- Richtlinie.

### *„Alte Röder bei Prieschka“*

Das FFH- Gebiet „Alte Röder bei Prieschka“ liegt zwischen den Orten Prieschka und Würdenhain. Naturräumlich gehört es zur Herzberg- Ruhländer Elsterniederung. Die Röderniederung ist Teil des Südläusitzer Urstromtales. Die Röder verläuft hier teilweise noch in unbegradigten Flussschlingen und Mäandern und besitzt zahlreiche Altarme.

In der Ufervegetation finden sich kleinere Auwaldreste und schmale Bruchwaldstreifen. Besonders in den Altarmen ist noch eine reiche Wasservegetation zu finden, in der u.a. die Krebseschere (*Stratiotes aloides*) vorkommt.

Faunistisch ist das Gebiet insbesondere durch das Vorkommen von Elbebiber (*Castor fiber albus*) und Fischotter (*Lutra lutra*) von Bedeutung.

Große Teile des FFH- Gebietes werden von Biotopen nach Anhang I eingenommen. Schutzziel und Schutzzweck werden durch die NSG- Verordnung bestimmt.

Die Ausweisungen des Landschaftsplanes lassen keine Beeinträchtigungen der Schutzzwecke der o.g. FFH- Gebiete erkennen. Im Gegenteil empfiehlt der Landschaftsplan Maßnahmen und Entwicklungsziele, die den Erhaltungszielen der FFH- Gebiet unmittelbar zuträglich sind. So sind z.B. Flächenextensivierungen in Niederungsbereichen bzw. die Empfehlung zur Renaturierung von Fließgewässern Maßnahmen, die den Zielen der FFH- Richtlinie entsprechen.

### SPA-Gebiete

EU-Nr.	Name
DE 4447-421	„Niederlausitzer Heide“

#### 6.1.1.6 Besonders geschützte Biotope

Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung (z.B. Alleen, Hecken, Feuchtwiesen) sind in den Entwicklungskarten nachrichtlich übernommen, sofern sie abhängig von ihrer Flächengröße im Plan darstellbar waren. Die Biotopkartierung aus dem Jahre 1998 wurde überarbeitet. Eine zusätzliche Darstellung der gemäß §§ 30-32 BbgNatSchG bzw. BNatSchGNatSchNeuregG geschützter Biotope erfolgte auf der Grundlage von Kartierarbeiten des Landesumweltamtes Cottbus (Stand 2008), den Grundlagen des Landschaftsplanes von 1998, den GIS- Daten des Landkreises Elbe / Elster sowie eigenen Stichprobenkontrollen nach erfolgter Luftbildabgleichung der Biotopflächen.

Diese wurden in den Karten „Biotope“ dargestellt. Weiterhin wurden die Alleen (geschützt gemäß §31BbgNatSchG) in die Karten übernommen und kontrolliert.

Aus Gründen des Umweltschutzes sind die gesetzlich geschützten Biotope unbedingt zu erhalten und nachfolgende Grundsätze zu beachten:

- Erhalt von Flächen, die mit Gehölzstrukturen wie z.B. Alleen, Baumreihen, Feldgehölzen und Gebüsch bestanden sind, zur Belebung des Landschaftsbildes und zur Erfüllung ihrer bioklimatischen Funktion und ihrer Biotopvernehmungsfunktion
- Erhalt und Sicherung von Standorten der kaum oder extensiv genutzten Feuchtwiesen (§ 32 BbgNatSchG)
- Erhalt und Sicherung von Trockenrasengesellschaften und Heideflächen als seltene floristische Kulturgüter im Land Brandenburg (§ 32 BbgNatSchG)
- Erhalt und Sicherung von Röhrichtbeständen und Staudenfluren als besondere Biotopflächen und Lebensräume für eine hohe Anzahl von Fauna-Vertretern

Für die Entwicklung gelten folgende Grundsätze:

- Ausdehnung der Feuchtwiesenlandschaft mit extensiver Nutzungsform auf zusagenden Standorten (z.B. ehemaliges Dauergrünland, befindlich im Randbereich dieser Feuchtwiesenstandorte) durch Rückvernässung der einstig meliorierten Standorte
- Entwicklung von Staudensäumen an Feldräumen und Gewässeruferrn
- Entwicklung von Staudenfluren auf Grünland- und Ackerbrachen als Lebens- und Nahrungsraum für eine Vielzahl von Fauna-Vertretern und z.T. als Erosions- und Grundwasserschutz
- Entwicklung von Gehölzstrukturen wie z.B. Alleen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze und Gebüsche entlang von Gräben, Feldwegen und / oder auf Brachen zur Gliederung der Landschaft, zur Aufwertung des Landschaftsbildes, zur Schaffung von Lebens- und Nahrungsräumen für bestimmte Tierarten

## 6.2 Schutzgebiete Wasserwirtschaft

### 6.2.1 Trinkwasserschutzgebiete (§15 BbgWG)

Quelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Raumordnung i.V.m. Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde

Im Stadtgebiet wurde folgendes Trinkwasserschutzgebiet geändert:

Bezeichnung	Betroffene Gemarkungen
Trinkwasserschutzgebiet Oschätzchen	Oschätzchen, Prieschka



## 6.3 Bergbau, sonstige Abbaugelände, Altlasten

### 6.3.1 Quarz- und Spezialeisenerzabbau (Regionalplan II)

Quelle: Fortschreibung Landschaftsplan i. V. m. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Im Stadtgebiet wurde folgendes ergänzt:

#### Bergwerksfelder (bestätigt gem. §§ 149 und 151 BbergG)

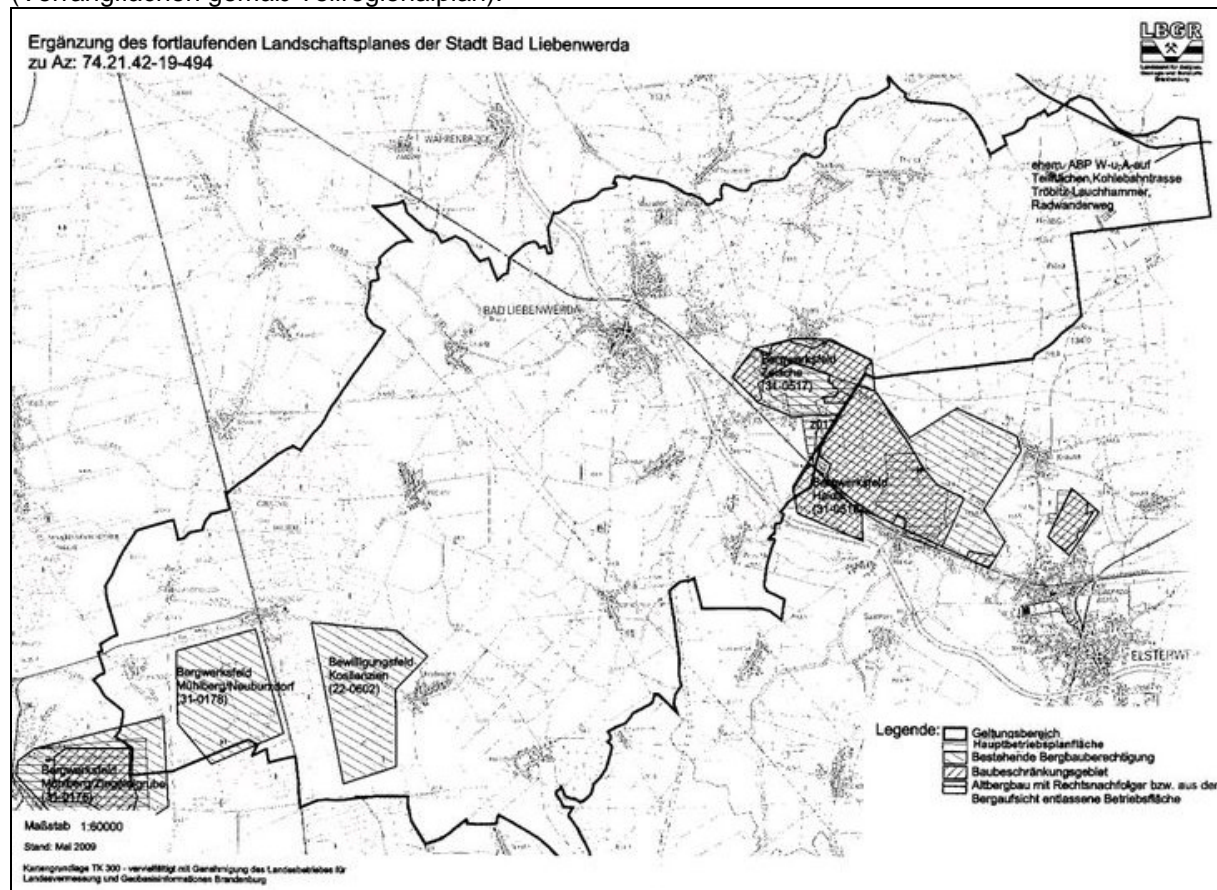
Innerhalb des Stadtgebietes liegen gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vollständig bzw. teilweise die gem. §§ 149 und 151 BbergG bestätigten Bergwerksfelder Haida (31-0516), Zeischa (31-0517), Mühlberg / Ziegeleigrube (31-0175) und Mühlberg / Neuburxdorf (31-0178) sowie das gem. § 8 BbergG erteilte Bewilligungsfeld Kosilienzen (22-0602).

Für Teile der Bergwerksfelder Haida, Zeischa und Mühlberg / Ziegeleigrube sind Baubeschränkungsgebiete gem. §§107 bis 109 BbergG festgesetzt.

Konkrete Baumaßnahmen innerhalb von Baubeschränkungsgebieten bedürfen gem. § 108 BbergG der Zustimmung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.

Im Planungsgebiet wurde im Rahmen der Arbeiten des LBGR zur vorsorgenden Rohstoffsicherung ein ausgedehntes Höflichkeitssgebiet für Steine / Erden- Rohstoffe ausgehalten. Es handelt sich hierbei um ein entsprechend den vorliegenden geologischen Grundlagendaten ausgehaltenes Gebiet, in dem das Vorhandensein von Rohstofflagerstätten in rohstoffwirtschaftlich brauchbaren Mächtigkeiten und Qualitäten ermittelt und diagnostiziert wurde. Es wird i.A. empfohlen, diese Gebiete als Vorsorgefläche von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Rohstoffgewinnung endgültig ausschließen (Lagerstättengesetz).

Eine flächenhafte Darstellung und Übernahme in den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan erfolgt nicht. Dargestellt werden ausschließlich Flächen, die nach Landesrecht festgesetzt sind (Vorrangflächen gemäß Teilregionalplan).



### 6.3.2 Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen (BbodSchG und BbodSchV)

Quelle: Fortschreibung Landschaftsplan i. V. m. Altlastenkataster des Landkreises Elbe-Elster

Im Stadtgebiet befinden sich die nachfolgend aufgelisteten Altlastenverdachtsflächen gem. Altlastenkataster des Landkreises Elbe-Elster vom November 2008).

Die nachstehend aufgeführten Altlastenstandorte befinden sich innerhalb des für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereiches bzw. in Bereichen landwirtschaftlicher Flächen und wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan übernommen.

Reg.-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Koordinatensystem ETRS 89	
			Rechtswert	Hochwert
0133620006	Parkplatz	Bad Liebenwerda	3389151	5708253
0133620007	Kalter See		3389322	5707836
0133620008	Bergfriedhof		3390395	5708520
0133620009	Hinter dem Kulturhaus		3389230	5708105
0133620120	Ablagerungen am Mühlgraben		3389485	5707768
0133622002	VEB Bau		3389475	5707920
0133622003	Impulsa GmbH Werkstatt		3389095	5709487
0133622004	Impulsa GmbH Galvanik+Klärbecken		3389118	5709512
0133622007	PGH "Gute Fahrt"		3388616	5708706
0133622011	Möbelwerk		3388806	5709336
0133622012	Maschinenbau Däweritz		3388783	5709462
0133622013	Fruchtzuckerfabrik		3388885	5709507
0133622018	Chemische Fabrik		3388424	5708477
0133622019	Reparaturwerkstatt		3388403	5708432
0133622020	Chemische Reinigung		3389096	5708203
0133622052	Kraftverkehr		3389956	5709358
0133622053	KfZ-Werkstatt, Öllager		3389761	5708295
0133622054	KfZ-Werkstatt		3389737	5708260
0133622057	Kohlehandel und Diesellager		3388918	5708918
0133622058	Gasabfüllstelle		3388877	5709467
0133622059	Umspannwerk		3388257	5707764
0133622060	Fruchthof		3389494	5708519
0133622063	Kohlelager		3388979	5708765
0133622064	Tiefbaukombinat Cottbus, Werkstatt		3388787	5709966
0133622065	Tiefbaukombinat Cottbus, Abstellhalle		3388730	5709910
0133622066	Tiefbaukombinat Cottbus, Öllager		3388693	5709939
0133622067	Tiefbaukombinat Cottbus, Waschrampe		3388719	5709832
0133622068	Tiefbaukombinat Cottbus, mobile Tankstelle		3388753	5709973
0133622069	Tiefbaukombinat Cottbus, Abstellplatz		3388732	5709950
0133625004	Tankstelle Berliner Str.		3388826	5709561
0133625006	Altes Tanklager Bad Liebenwerda		3389000	5708949
0133625007	Tankstelle Bad Liebenwerda, Bergstr. 72		3389960	5709265
0133625009	Tankstelle Bad Liebenwerda, Berlinerstr. 35		3388834	5709476
0133625010	Tankstelle Bad Liebenwerda, Bahnhofstr. 24	3388654	5708703	
0133625011	Tankstelle Bad Liebenwerda, Bahnhofstr. 25	3388645	5708858	
0133625012	Tankstelle Bad Liebenwerda, Bahnhofstr. 25	3388689	5708789	
0133625013	Tankstelle Bad Liebenwerda, Markt 5	3388485	5708452	
0133625015	Tankstelle Bad Liebenwerda, Roßmarkt 1	3388687	5708350	

0133625016	Öllager für Tankstelle Lib, Roßmarkt 1	Bad Liebenwerda	3388611	5708292
0133625017	Tankstelle Bad Liebenwerda, Dresdner Straße 30		3389731	5708310
0133625025	Tankstelle Bad Liebenwerda, Baumschulweg 4		3388639	5708020
0133625026	Tankstelle Bad Liebenwerda, Bormannstr. 8		3388880	5708084
0133620020	Dobra Sportplatz	Dobra	3391848	5708101
0133620021	Dobra Stallanlagen		3392466	5707891
0133624057	Dobra, Melkhaus MVA		3392359	5708045
0133625019	Tankstelle Dobra, Heidchensberg 3		3391210	5707977
0133624010	LPG Tankstelle Kosilenzien	Kosilenzien	3384200	5701700
0133624122	Siloanlage Kosilenzien		3384267	5701430
0133624123	MVA Kosilenzien	Kosilenzien	3384369	5701476
0133624034	Kröbeln, Stützpunkt und mobile Tankanlage	Kröbeln	3386611	5700517
0133624011	LPG Tankstelle Lausitz	Lausitz	3385271	5708244
0133624037	ehemaliger MTS - Stützpunkt Maasdorf	Maasdorf	3389733	5710776
0133624022	Stützpunkt & Tankstelle Möglenz	Möglenz	3384553	5705868
0133624126	Kälberstall Nowack		3384388	5705950
0133624127	Siloanlage Möglenz		3384199	5705078
0133624128	MVA Möglenz		3384705	5705274
0133624129	Schweineanlage Möglenz		3384446	5705256
0133620079	Neuburxdorf ACZ	Neuburxdorf	3381208	5703361
0133624038	LPG Tankstelle Burxdorf		3378987	5702500
0133624039	Tankstelle u. Öllager ACZ Neuburxdorf		3381099	5703291
0133624040	Neuburxdorf Fahrzeugplatte / Abwassergruben		3381093	5703283
0133624041	Fahrzeugabstellplatz / ACZ Neuburxdorf		3381206	5703263
0133624042	Abwassersammelgrube ACZ Neuburxdorf		3381479	5703358
0133624043	ehem. Werkstatt / ACZ Neuburxdorf		3381488	5703345
0133624105	Hof Kramer Burxdorf		3379001	5702316
0133624106	MVA Burxdorf		3379147	5702461
0133624133	Schweineanlage Langenrieth		3379995	5704117
0133624072	Tankstelle Agrarprodukte Oschätzchen	Oschätzchen	3388508	5703556
0133624032	MTS Tankstelle Prieschka	Prieschka	3390414	5704216
0133624073	Tankstelle - VEG Prieschka		3390445	5705019
0133620102	Theisa Präsaer Weg	Theisa	3394512	5711187
0133624035	Theisa ehemalige LPG Tankstelle		3393837	5711291
0133624036	Theisa, Reparaturstützpunkt		3393853	5711232
0133624031	GPG Tankstelle Zeischa / Werkstatt	Zeischa	3390690	5706692
0133625044	Zeischa, Tankstelle Hafen Weiland GmbH		3392202	5706891
0133625045	Zeischa, Tankstelle Weiland GmbH		3392160	5706066
0133625046	Zeischa, Öllager Weiland GmbH		3392160	5706096
0133624033	Kraftstofflager Zobersdorf	Zobersdorf	3389086	5705890

Bei den nachstehend aufgeführten Verdachtsstandorten handelt es sich um Standorte außerhalb des für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereiches sowie zu geringem bestehenden Verdacht, so dass diese Standorte hier nur benannt werden.

Reg.-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Koordinatensystem ETRS 89	
			Rechtswert	Hochwert
0133620005	Schwarzgraben	Bad Liebenwerda	3388245	5710092
0133620010	Füllers Teich	Bad Liebenwerda	3387819	5709041

0133620011	Hinter dem Kraftverkehr	Bad Liebenwerda	3390101	5709336
0133622001	Fischhandel GmbH	Bad Liebenwerda	3388622	5708915
0133622005	Tischlerei Badergasse	Bad Liebenwerda	3388408	5708321
0133622006	Tischlerei Krause	Bad Liebenwerda	3388611	5708611
0133622008	Schlosserei Bahnhofstraße	Bad Liebenwerda	3388682	5708704
0133622009	Kürschnerei und Pelzhandel	Bad Liebenwerda	3388603	5708477
0133622010	Sägewerk Nicklisch und Mattheus	Bad Liebenwerda	3388795	5709191
0133622014	Sägewerk	Bad Liebenwerda	3388799	5709766
0133622015	Schlosserei und Fahrradhandel	Bad Liebenwerda	3388817	5709263
0133622016	Tischlerei Bormannstr.	Bad Liebenwerda	3389017	5708019
0133622017	Tischlerei Pianos	Bad Liebenwerda	3388340	5708468
0133622022	Tischlerei und Bürstenfabrik	Bad Liebenwerda	3388634	5708469
0133622023	Maschinenbau und Autohandlung	Bad Liebenwerda	3388656	5708218
0133622024	Beizerei, Schlosserei, Werkstatt	Bad Liebenwerda	3389289	5709399
0133622025	Kürschnerei und Fellhandel	Bad Liebenwerda	3388578	5708304
0133622026	Petroleumhandel	Bad Liebenwerda	3388738	5708321
0133622027	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388761	5708233
0133622028	Gerberei	Bad Liebenwerda	3388719	5708293
0133622029	Bau- u. Möbeltischlerei	Bad Liebenwerda	3389776	5708221
0133622030	Werkstatt und Mechanikerei	Bad Liebenwerda	3390015	5708363
0133622031	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3389911	5708315
0133622032	Tischlerei und Beizerei	Bad Liebenwerda	3390169	5708811
0133622034	Tischlerei Hübner	Bad Liebenwerda	3388386	5708380
0133622035	Bau- u. Möbeltischlerei Hübner	Bad Liebenwerda	3388388	5708350
0133622037	Fahrradhandel Lindner	Bad Liebenwerda	3388351	5708386
0133622038	Holz- und Baustoffhandlung	Bad Liebenwerda	3388441	5708042
0133622039	Klempnerei	Bad Liebenwerda	3388625	5707974
0133622040	Reparaturwerkstatt Büromaschinen	Bad Liebenwerda	3388814	5707983
0133622041	Maschinenbauerei und Schlosserei	Bad Liebenwerda	3388349	5708436
0133622042	Bau- und Möbeltischlerei	Bad Liebenwerda	3388270	5708437
0133622043	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388102	5708552
0133622044	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388053	5708565
0133622045	Schlosserei und Werkzeugfabrik	Bad Liebenwerda	3387909	5708574
0133622046	Klempnerei und Petroleumverkauf	Bad Liebenwerda	3387984	5708590
0133622047	Reparaturwerkstatt	Bad Liebenwerda	3387894	5708551
0133622048	Mauerei und Sägewerk	Bad Liebenwerda	3387795	5708461
0133622049	Kiesgrube	Bad Liebenwerda	3389806	5708809
0133622050	Dreherei	Bad Liebenwerda	3389297	5709198
0133622051	Schlosserei und Werkstatt	Bad Liebenwerda	3387951	5708568
0133622055	Tischlerei und Schlosserei	Bad Liebenwerda	3389794	5708274
0133622056	Möbeltischlerei	Bad Liebenwerda	3388283	5708427
0133622061	Motorradbau	Bad Liebenwerda	3389137	5707787
0133622062	Ofenfabrik	Bad Liebenwerda	3389819	5708353
0133622070	Reiss Zeichentechnik, Galvanik	Bad Liebenwerda	3388377	5708368
0133622071	Reiss Zeichentechnik, Mechanik	Bad Liebenwerda	3388365	5708369
0133622072	Reiss Zeichentechnik, Maschinenhaus	Bad Liebenwerda	3388351	5708353
0133622075	Reiss Zeichentechnik, Neutralisation	Bad Liebenwerda	3388233	5708213
0133622076	Reiss Zeichentechnik, Öl- u. Farbenlager	Bad Liebenwerda	3388207	5708101
0133622077	Kürschnerei	Bad Liebenwerda	3388601	5708502
0133622078	Kürschnerei	Bad Liebenwerda	3388642	5708560

0133622079	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3387954	5708676
0133622080	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3389193	5709106
0133622081	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388105	5708723
0133622082	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388499	5708335
0133622083	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388608	5708336
0133622084	Tischlerei	Bad Liebenwerda	3388676	5708495
0133622085	Möbelfabrik Werk 3, Lackiererei	Bad Liebenwerda	3389850	5708538
0133622143	Bad Lib, Fäkalienablaßstelle	Bad Liebenwerda	3388249	5706246
0133625008	Tankstelle Bad Liebenwerda, vor dem Kurhaus	Bad Liebenwerda	3389327	5708305
0133625014	Tankstelle Bad Liebenwerda, Roßmarkt 7	Bad Liebenwerda	3388613	5708379
0133625018	Tankstelle Bad Liebenwerda, Dresdner Straße	Bad Liebenwerda	3390384	5708327
0133620055	Kosilenzien Strehlaer Weg	Kosilenzien	3383947	5701535
0133620056	Kosilenzien am Königsweg	Kosilenzien	3385529	5702640
0133620057	Kosilenzien Strehlaer Weg	Kosilenzien	3382502	5701365
0133620047	Kröbeln Straße nach Nieska	Kröbeln	3385571	5699856
0133620059	Lausitz Müllkippe am Birkenweg	Lausitz	3384047	5707573
0133620060	Lausitz am Birkenweg	Lausitz	3384592	5708253
0133620065	Maasdorf Straße nach Prestewitz	Maasdorf	3389443	5711082
0133620074	Möglenz Straße nach Kolilenzien	Möglenz	3383712	5703935
0133620119	Möglenz nach Neuburxdorf	Möglenz	3384302	5705201
0133620076	Neuburxdorf Straße nach Kosilenzien	Neuburxdorf	3382448	5703300
0133620077	Neuburxdorf OT Langenrieth	Neuburxdorf	3378809	5703180
0133620078	Neuburxdorf OT Burxdorf	Neuburxdorf	3379533	5701625
0133620080	Oschätzchen am Berg	Oschätzchen	3387241	5703315
0133620083	Prieschka Kleingartenanlage	Prieschka	3390145	5704535
0133620084	Prieschka Teichgraben	Prieschka	3391024	5704395
0133620088	Prieschka am Kindergarten	Prieschka	3390844	5704624
0133620100	Thalberg südlich der Ortslage	Thalberg	3392924	5710622
0133620101	Theisa Straße nach Thalberg	Theisa	3393243	5711377
0133620106	Theisa Ziegelhäuser	Theisa	3395373	5711642
0133620113	Zeischa Straße nach Dobra	Zeischa	3391156	5707377
0133620114	Zeischa Heidchensberg	Zeischa	3390969	5707914
0133620115	Zobersdorf Straße nach Liebenwerda	Zobersdorf	3389731	5706735
0133620116	Zobersdorf gegenüber Friedhof	Zobersdorf	3388398	5705299
0133620117	Zobersdorf Straße nach Möglenz	Zobersdorf	3387671	5705115
0133620118	Zobersdorf Zobersdorf	Zobersdorf	3388211	5705405

## 6.4 Baudenkmale, Bodendenkmale (§ 3 BbgDSchG)

Quelle: Fortschreibung Landschaftsplan i.V.m. Denkmalverzeichnis des Landkreises Elbe-Elster, Stellungnahmen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum zu städtischen Planungen

Im Stadtgebiet befinden sich die nachfolgend aufgelisteten Bau- und Bodendenkmale:

### 6.4.1 Bau- und Kulturdenkmale gemäß Denkmalverzeichnis des Landkreises Elbe-Elster (Stand 1996)

Ort	Lage	Bezeichnung
Bad Liebenwerda	Altstadtbereich	Mit Markt, Rathaus, Kirche und Schloß
	Bahnhofstraße 48	Giebelfront des Gebäudes, mit Putzverzierung, um 1905/1910
	Breite Straße 6	Wohnhaus mit Seitenflügel

Dresdener Straße	Lubwarturm, 12./13. Jh. Und 1508-1579
Dresdener Straße 10/15	Hauptgebäude des ehemaligen Hinterschlusses, 1568-1579, 1766, 1952/53 und Schloßgebäude, ehemaliges kurfürstliches Wohnhaus
Dresdener Straße 17	Schloßkeller, 1568-1579
Dresdener Straße 21	Kreishaus I, 1896, erbaut in Neurenaissanceformen und Kreishaus II
Dresdener Straße 8	Gefängnis mit Schuppen an der östlichen Gefängnismauer, 1863
Dresdener Straße 2	Historischer Kernbau des „Norddeutschen Hofes“
Fischergasse 12	Fischrelief am Haus des ehemaligen Fischrichters der früheren Gemeinde Stadtwinkel, 19. Jh.
Heinrich- Heine Straße	Dekorative Wand „Sport“, Beton/Bronze, Werk v. Heinz Schmidt, 1971 an der Sporthalle des Gymnasiums
Heinrich- Heine Straße 44	Fliesenwand an der Schwimmhalle, 1972
Markt	Plastik „Die Wasserschöpferin“, 19. Jh., Eisenkunstguß
Markt	Stadtkirche St. Nikolei, mit Inventar, 1. Hälfte 15. Jh.
Markt	Marktbrunnen „Mädchen Barbara mit Fischen“, 1910
Markt 1	Rathaus um 1800
Markt 27/ 28	Bürgerhaus, spätbarockes Wohnhaus, nach 1798
Riesauer Straße 5-7	Stadtschule 1952 mit Turnhalle 1954
Rosmariengasse 4	Fachwerkwohnhaus nach 1998
Roßmarkt 10/ 11	Schlußstein über der Toreinfahrt Bahnhofstraße des Bürgerhauses
Roßmarkt 15	Tür des Gebäudes, 19. Jh.
Schloßstraße 12	Bürgerliche Villa um 1895 in Neurenaissanceformen
Stadtfriedhof	Mahnmal um 1923 und 1959
Stadtfriedhof	Grabdenkmal des Kantors Reußner, 19. Jh., neogotische Fialenarchitektur, Eisenguß
Stadtfriedhof	Grabkreuz 19. Jh., handgeschmiedet, Familie unbekannt
Stadtfriedhof	Grabkreuz 19. Jh., Eisenkunstguß, Familie Obenau
Stadtfriedhof	Grabstein 20. Jh., Jugendstil, Familie Weiland
Stadtfriedhof	Grabstätte Zielke um 1929, Marmor 1992, von Karl Jost
Stadtfriedhof	Bronzeplastik „Trauerndes Mädchen“, Gründerzeit
Stadtwäldchen	Denkmal für die Opfer des Faschismus 1957
Stadtwäldchen	Bronzebüste auf Steinsockel, Wilhelm II, 1880 aufgestellt
Südring 22	Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse
<b>Dobra</b>	Dorfkirche, erneuert im 17./ 18.Jh.
Dorfstraße 3	Fachwerkwohnhaus, 1801
Dorfstraße 6	Scheune des Gehöfts, 1797, Fachwerk
Kirchplatz 5	Taubenhaus auf dem Gutshof der ehem. Obermühle, Ende 18.Jh.
Maasdorfer Weg 5	Ehem. Jagdhaus von Friedrich-August II, 2. Hälfte des 18.Jh., spätere Försterei
<b>Kosilenzien</b>	Dorfkirche mit Inventar, 1817
südwestlicher Ortsrand	Paltrockmühle
Dorfstraße 37	Bauernhaus, Fachwerk
<b>Kröbeln</b>	Dorfkirche mit Inventar, 1732
Mühlberger Str. 18	Schulhaus mit zugehörigem Toiletten- und Wirtschaftsgebäude
Mühlberger Straße 16	Pfarrkirche mit zugehörigem Wirtschafts- und Stallgebäude
<b>Lausitz</b>	Dorfstraße 40
<b>Neuburxdorf</b>	Friedhof
	Denkmal für die Opfer des Kriegsgefangenenlagers Mühlberg, von Georges Bacincourt aus Caen, um 1945
Ortsteil Burxdorf	Ortsanger zwischen L671 und Dorfteich
Flur des Amtes Neuburxdorf	Alte Schanze, ehem. Kugelfang, Anfang 19.Jh, Gefangenenlager
Ortsteil Burxdorf; Dorfstraße	Dorfkirche mit Inventar, 2. Viertel 13.Jh. romanisches Bauwerk
Ortsteil Langenrieth	Ausstattungsteile der ehem. Fachwerkkirche
Ortsteil Langenrieth	Wohnhaus des ehemaligen Vorwerks
<b>Oschätzchen</b>	Ausstattung der Kirche, Altar, Taufstein etc., Gotik, barocker Kirchturm
<b>Prieschka</b>	Dorfstraße 62
	Fachwerkhaus, 1827
<b>Zeischa</b>	Dorfstraße 20
	Alte Schule und Glockenturm, 1904
Friedhof	Grabdenkmal des im 30-jährigen Krieg ermordeten Bürgermeisters Borstorf

## 6.4.2 Archäologische Denkmale und Schutzzonen gemäß Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Bad Liebenwerda:

- Mittelalterlicher Stadtkern, Ortslage, Untergrund der Kirche
- Mittelalterliche Wehranlage (Burg)
- Eisenzeitlicher Bestattungsplatz und mittelalterliche Ortswüstung

Dobra

- Ortslage, Untergrund der Kirche
7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
-Entwurf August 2009-  
Seite 22

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bronzezeitliches Hügelgrab</li> <li>• Bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> <li>• Mittelalterliche Landwehr</li> </ul>
Kosilenzien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage und Untergrund der Kirche, bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> <li>• Bronze-/eisenzeitlicher Burgwall</li> <li>• Bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Eschwitz)</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Alte Dörfer)</li> </ul>
Kröbeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage und Untergrund der Kirche</li> <li>• Bronzezeitlicher Wohnplatz</li> <li>• Mittelalterliches Steinkreuz</li> <li>• Mittelalterliche Landwehr</li> <li>• Bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> </ul>
Lausitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage</li> <li>• Bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Kirchhofs Hufen)</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Sehlhausen)</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Frauenthal)</li> </ul>
Maasdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Knissen)</li> </ul>
Möglenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage und Untergrund der Kirche, mittelalterliches Steinkreuz</li> <li>• Bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Gotinsdorf)</li> </ul>
Neuburxdorf /OT Burxdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage und Untergrund der Kirche</li> <li>• Mittelalterliches Steinkreuz</li> <li>• Spätslawische, mittelalterliche Siedlung</li> </ul>
Neuburxdorf /OT Langenrieth	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage und Untergrund der Kirche</li> </ul>
Oschätzchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage und Untergrund der Kirche</li> </ul>
Prieschka	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altortskern Prieschka</li> <li>• Germanischer Bestattungsplatz Prieschka 1</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Kliebing)</li> <li>• Bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> </ul>
Thalberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage</li> </ul>
Theisa	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage</li> <li>• Pechofen</li> <li>• Pechofen</li> </ul>
Zeischa	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage</li> <li>• Slawischer Siedlungsplatz („Harig“)</li> </ul>
Zobersdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortslage, mittelalterliche Ortswüstung (Altes Dorf), bronzezeitlicher Bestattungsplatz</li> <li>• Mittelalterliche Ortswüstung (Hoppenhorst)</li> <li>• Urgeschichtlicher und mittelalterlicher Wohnplatz</li> </ul>

## 7 Siedlungsplanung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

### 7.1 Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Nachfolgende Sonstigen Sondergebiete, unterteilt in Sondergebiet Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>) und Sondergebiet Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>), sind in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes geplant.

## 7.2 Sondergebiet für Windkraftnutzung

### 7.2.1 Räumliche Lage - Stadt Bad Liebenwerda / Ortsteil Lausitz – Teilplan 5

#### 7.2.2 Bestand

Art der Änderung	Beschreibung der räumlichen Lage	Bestand [Ausweisung lt. FNP/ LP sowie übergeordnete Planungen/ Restriktionen]
<p>Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet<sub>Wind</sub> – Sondergebiet mit Zweckbestimmung Windkraftnutzung“</p>	<p>Nördlicher Teil der Flur 1 der Gemarkung Lausitz, begrenzt durch die B 183 und L65 sowie den Gemarkungsgrenzen zu den Ortsteilen Wahrenbrück und Kauxdorf der Stadt Uebigau-Wahrenbrück</p>	<p><b>FNP:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewiesen als: Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>• Wald (kleine Fläche)</li> <li>• Binnengräben</li> </ul> <p><b>LP:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivacker</li> </ul> <p><b><u>übergeordnete Planungen/ Restriktionen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche berührt ein Bodendenkmal- und eine Bodendenkmalverdachtsverdachtsfläche</li> </ul>

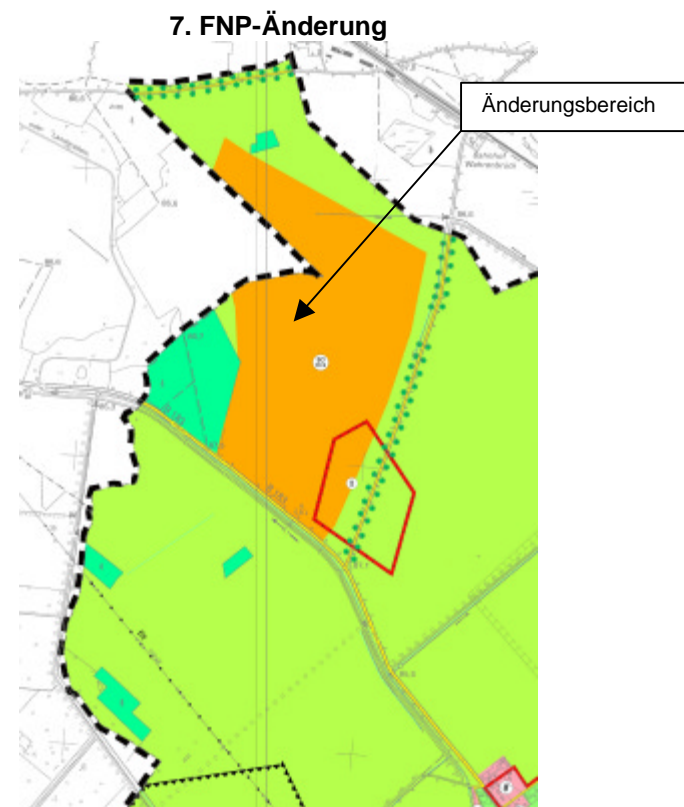
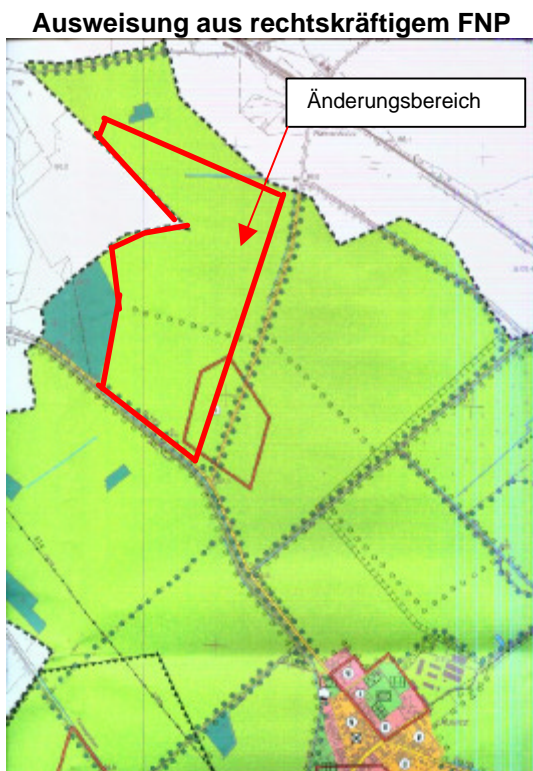


### 7.2.3 Planung

Art der Planung	Begründung
<p>Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)</p>	<p>Windkraftanlagen sind im Außenbereich privilegierte Vorhaben. Mit der Ausweisung des geplanten Sondergebietes für Windkraftnutzung (SO Wind) beabsichtigt die Stadt Bad Liebenwerda den Bau von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu steuern.</p> <p>Im Bereich der Planung befinden sich bereits 5 Windkraftanlagen (WKA) entlang der Landesstraße L 65 Lausitz – Wahrenbrück.</p> <p>Derzeit wird durch die Regionalplanung ein neuer sachlicher Teilregionalplan Windkraftnutzung erarbeitet. Die ausgewiesene Sondergebietsfläche ist mit der Regionalplanung abgestimmt.</p> <p>Der Siedlungsabstand zu den Einzelgehöften (Bahnhof Wahrenbrück) beträgt keine 1000m.</p> <p>Ob mit Beeinträchtigungen durch Geräusche und Schattenwurf zu rechnen ist, muss im nachgeordneten BImSchV bewertet und beurteilt werden und ggf. sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.</p> <p>Das Plangebiet liegt an der Landesstraße L 65 Lausitz – Wahrenbrück und an der Bundesstrasse B 183 Bad Liebenwerda – Bönitz.</p> <p>Baulasträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus.</p> <p>Die Abstandsregelung zu klassifizierten Straßen (OVG – Sachsen-Anhalt, 09.02.2006, 2M 71/05) sind zu beachten.</p> <p>Nördlich des Plangebietes verläuft die Eisenbahnstrecke Falkenberg – Ruhland.</p> <p>Im nachgeordneten BImSch-Verfahren ist die Einhaltung der Mindestabstände zwischen Bahn und WKA nachzuweisen. Es ist die Deutsch Bahn AG zu beteiligen. Überschattet die Höhe der geplanten WKA oder Baugeräte 100m über Grund ist eine luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luft VG erforderlich. Im BImSch-Verfahren ist für jede einzelne WKA die Zustimmung einzuholen.</p> <p>Im Plangebiet befindet sich das nach BbgDSchG geschützte Bodendenkmal Lausitz 5 (BD 20.003) eine Wüstung des deutschen Mittelalters.</p> <p>Im nachgeordneten Verfahren ist eine Denkmalschutzbehördliche Erlaubnis einzuholen. Außerdem werden im gesamten Plangebiet Bodendenkmale vermutet. Erdarbeiten sind 2 Wochen vor Beginn bei den zuständigen Behörden anzumelden.</p> <p>Im Plangebiet befindet sich eine kleine Waldfläche von ca. 0,4 ha. Die Waldfläche ist zu erhalten. Es gilt das LWaldG.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Binnengräben. Die Abstände gemäß § 87 BbgWG sind einzuhalten.</p> <p>Eine Kampfmittelbelastung des Plangebietes kann nicht ausgeschlossen werden. Im Bauantragsverfahren ist eine Munitionsfreigabebescheinigung einzuholen.</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzzuweisungen nach dem BbgNatSchG.</p> <p>Die kleinen Waldflächen, welche erhalten bleibt dient als Ansitzwarte für Greifvögel und Estand für Rehwild.</p> <p>Die Grundzüge vorliegender Planung bezüglich der Vorschriften des § 42 BNatSchG zum Artenschutz sind nicht betroffen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Artenschutzes hat im nachgeordneten BImSch-Verfahren zu erfolgen und ggf. sind geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.</p>

## 7.2.4 Zeichnerische/ darstellende Übersicht der Änderung

### Ortsteil Lausitz (Teilplan 5)



## 7.2.5 Naturschutzrechtliche Bewertung der Baufläche

1) Kompensation der Konflikte: A – Ausgleich; E – Ersatz; M – Minderung; V – Vermeidung; N – nicht ausgleichbar bzw. ersetzbar, K- kurzfristig ersetzbar

Vorhaben/ Gesamtfläche	betroffene Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Klima, Luft, Landschaft, Mensch	Eingriff (A,E,M,V,N)	Vermeidung / Minderung / Kompensation ggf. Eingriffsfläche : Ersatzfläche	Bemerkungen
<b>Lausitz</b>				
<p><i>Sondergebiet Windkraftnutzung nördlich von Lausitz</i></p> <p><i>Die Fläche bleibt überwiegend landwirtschaftlich nutzbar.</i></p> <p><i>Der Eingriff ist ausgleichbar, jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar.</i></p> <p><i>Fläche 57,7 ha</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Flächenhafte Konzentrierung der WEA im Gebiet</i></li> <li>• <i>Versiegelte Grundfläche je Windenergieanlage ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren</i></li> <li>• <i>Anlage teilbefestigter Erschließungsflächen als Schotterflächen</i></li> <li>• <i>Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort</i></li> </ul> <p><i>Der Eingriff ist nur in einem gesonderten Gutachten konkret ermittel- und quantifizierbar.</i></p>	<p><i>N, M</i></p> <p><i>K</i></p> <p><i>A</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Eingriffsermittlung nach HVE und „Wertstufenmodell“</i></li> <li>• <i>Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen) werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren den Eingriffen zugeordnet</i></li> <li>• <i>Ausgleichsmöglichkeiten entsprechend Ausweisungen des Landschaftsplanes – hier Ergänzung von Allen bzw. Neuanpflanzungen von landschaftsgliedernden Baumreihen innerhalb der Planfläche oder gleichwertiges</i></li> </ul>	<p><i>Eingriff unter Auflagen ausgleichbar</i></p>

## 7.2.6 Zusammenstellung sonstiger Sondergebiete für Windkraftnutzung

Ortsteil	Bestand in ha	Zuwachs in ha	Gesamt in ha
Lausitz	---	57,7	57,7

### 7.3 Sondergebiet für Fotovoltaik

#### 7.3.1 Räumliche Lage - Stadt Bad Liebenwerda / Ortsteil Zobersdorf – Teilplan 14

#### 7.3.2 Bestand

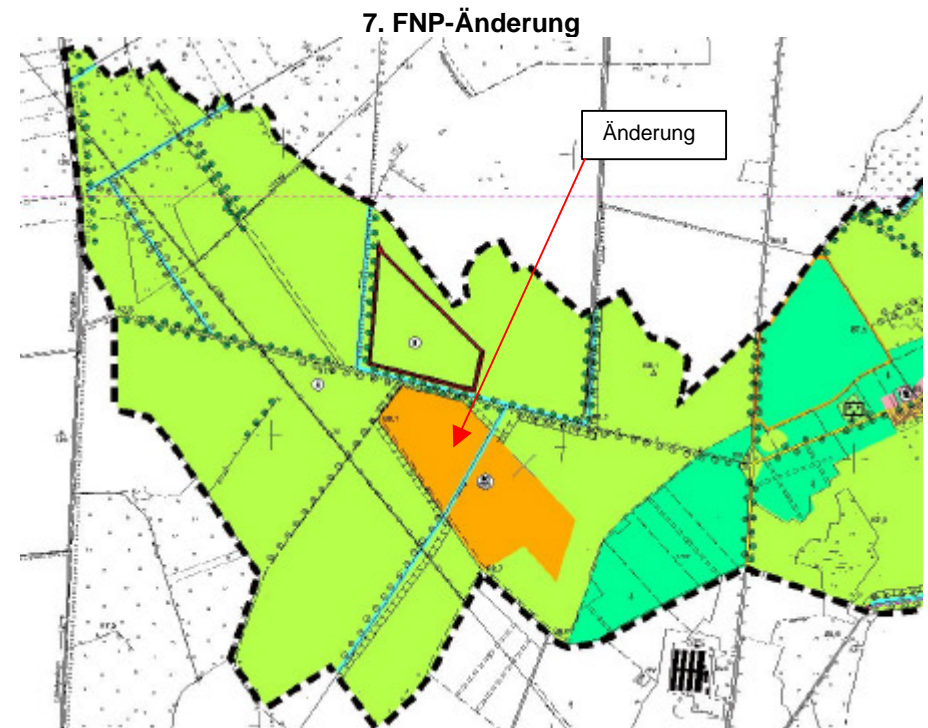
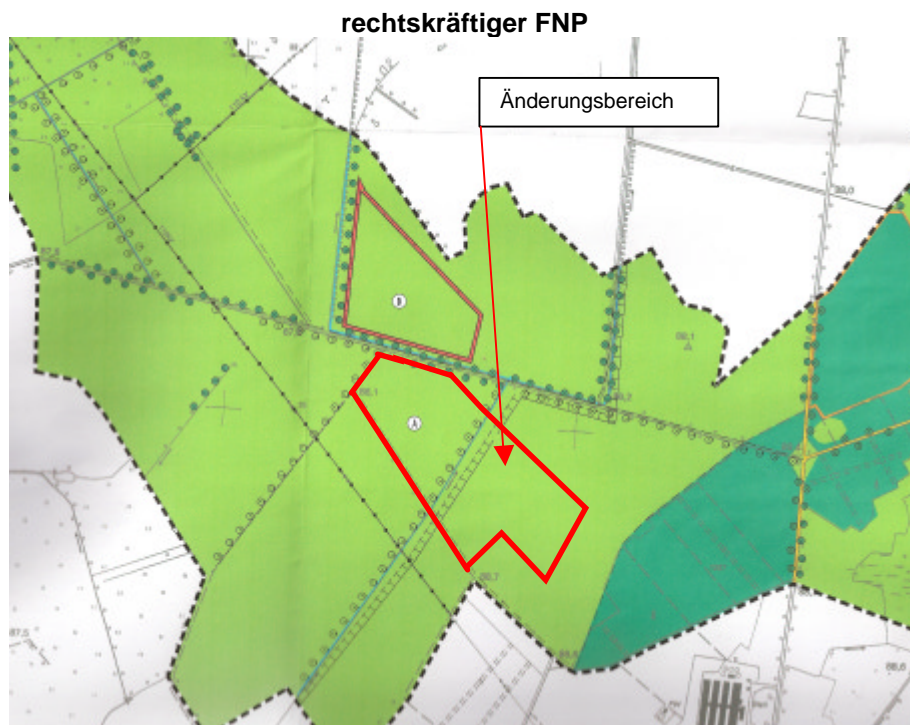
Art der Änderung	Beschreibung der räumlichen Lage	Bestand [Ausweisung lt. FNP/ LP sowie übergeordnete Planungen/ Restriktionen]
Änderung der vorh. Nutzung „Landwirtschaftsfläche“ in Ausweisung eines Sondergebietes mit Zeckbestimmung „Fotovoltaik“ (SO <sub>Foto</sub> )	Westlich der Ortslage Zobersdorf, in der Flur 2 der Gemarkung, umgrenzt von Landwirtschaftswegen und -flächen	<p><b><u>FNP:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen</li> <li>• ein Graben quert von Südwest nach Nordost</li> <li>• Teil einer Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>• Geplante Anpflanzung als Ausgleich entlang der nordwestlichen Grabenseite</li> </ul> <p><b><u>LP:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivacker</li> </ul> <p><b><u>übergeordnete Planungen/ Restriktionen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>

### 7.3.3 Planung

Art der Planung	Begründung
<p>Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)</p>	<p>Mit der Ausweisung des geplanten Sondergebietes für Fotovoltaik (SO Foto) beabsichtigt die Stadt Bad Liebenwerda den Bau einer Freiflächenanlage für Fotovoltaik im Gemeindegebiet zu ermöglichen.  Die geplante Fläche liegt im Außenbereich ca. 1,2 km westlich der Ortslage Zobersdorf.  Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.  Parallel zur vorliegenden 7. Änderung Flächennutzungsplan befindet sich für die geplante Fotovoltaik – Freiflächenanalyse ein Bebauungsplan in Aufstellung.  Das Plangebiet ist über den nördlich angrenzenden öffentlich gewidmeten Feldweg Zobersdorf – Möglenz mit Anbindung an die Landesstraße L 64 Kröbeln – Bad Liebenwerda verkehrlich erschlossen. Baulastträger ist die Stadt Bad Liebenwerda.  Das Plangebiet quert ein Entwässerungsgraben, Graben 186. Die Abstände gemäß § 84 BbgWG sind einzuhalten. Generell gilt für die Errichtung oder wesentlichen Veränderungen von Anlagen in einem beidseitigen Abstand von 5,0 m von Gewässern II. Ordnung die Genehmigungspflicht durch die zuständige untere Wasserbehörde.</p> <p>Der Bereich befindet sich im westlichen Randbereich der landesplanerisch festgesetzten Flächenkulisse des Freiraumverbundes an der Kleinen Röder in Richtung Landgraben.  Der gewählte Standort erfüllt sowohl die Kriterien bzgl. der Naturverträglichkeit, als auch der technischen und wirtschaftlichen Anforderungen. Die geplante Anlage bindet sich lagegünstig in den Landschaftsraum ein. Auch eine Einspeisemöglichkeit in das nördlich gelegene Umspannwerk Bad Liebenwerda ist gegeben.  Details zur Standortbewertung sind Inhalt des Umweltberichtes vorliegender Planung.  Aufgrund der geringen Bedeutung der Fläche für den Naturhaushalt (intensiv genutzter Acker) und wegen der geringen Eingriffsschwere (minimale Versiegelung) wird der Eingriff in die Natur und Landschaft als ausgleichbar bewertet.  Die exakte Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und die Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren.  Entsprechend der Nutzung „Freiflächenanlage für Fotovoltaik“ wird davon ausgegangen, dass außerhalb der Anlagen die Feldimmissionen der Wechselrichteranlage und Trafostation vernachlässigbar sind und die vorgeschriebenen Grenzwerte nach BImSchG nicht überschritten werden.</p>

### 7.3.4 Zeichnerische/ darstellende Übersicht der Änderung

#### Ortsteil Zobersdorf (Teilplan 14)



### 7.3.5 Naturschutzrechtliche Bewertung der Baufläche

1) Kompensation der Konflikte: A – Ausgleich; E – Ersatz; M – Minderung; V – Vermeidung; N – nicht ausgleichbar bzw. ersetzbar, K- kurzfristig ersetzbar

Vorhaben/ Gesamtfläche	betroffene Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Klima, Luft, Landschaft, Mensch	Eingriff (A,E,M,V,N)	Vermeidung / Minderung / Kompensation ggf. Eingriffsfläche : Ersatzfläche	Bemerkungen
<b>Zobersdorf</b>				
<p><i>Ausweisung eines Sondergebietes für die Gewinnung von Solarenergie (SO<sub>Foto</sub>)</i></p> <p><i>Fläche: 21,2 ha</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umwandlung Acker in Grünland</i></li> <li>• <i>Minimale Versiegelung</i></li> <li>• <i>Anlage teilbefestigter Erschließungsflächen als Schotterflächen</i></li> <li>• <i>Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort</i></li> <li>• <i>Ermöglichung von Wanderbewegungen betroffener Tierargen durch Korridore bzw. geeigneter Umzäunung</i></li> </ul>	<p>A, V, M</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Eingriffsermittlung nach HVE und „Wertstufenmodell“</i></li> <li>• <i>Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen) werden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren den Eingriffen zugeordnet</i></li> <li>• <i>Ausgleichsmöglichkeiten entsprechend Ausweisungen des Landschaftsplanes – hier Neupflanzungen von landschaftsgliedernden Feldgehölzstrukturen innerhalb der Planfläche</i></li> </ul>	<p><i>Eingriff unter Auflagen ausgleichbar</i></p>



### 7.3.6 Zusammenstellung sonstiger Sondergebiete für Fotovoltaik

Ortsteil	Bestand in ha	Zuwachs in ha	Gesamt in ha
Zobersdorf	---	21,2	21,2

### 8 Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Korrektur der dargestellten Grünfläche in Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Straße, Teilplan Nr. 1.

### 9 Wasserflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Korrektur der dargestellten Wasserflächen in Maasdorf – Teilplan Nr. 6., in Kröbels – Teilplan Nr. 4, in Möglitz – Teilplan Nr. 7, in Theisa – Teilplan Nr. 12 und Zeischa – Teilplan Nr. 13.

### 10 Landwirtschaft und Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

#### 10.1 Landwirtschaft

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Korrektur der dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in allen Teilplänen Nr. 1 – 14.

#### 10.2 Wald

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Korrektur der dargestellten Waldflächen in allen Teilplänen Nr. 1 – 14.

### 11 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Überarbeitung der dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in allen Teilplänen Nr. 1 – 14.

## 11.1 Zusammenstellung der dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

LFD. NR.	FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN NR. IN ENTWICKLUNGS-KARTEN	MASSNAHME	HINWEISE	LAGE TEILPLAN-NR.
A1	<b>A<sub>N</sub></b> (Gem. Neuburxdorf)	Anreicherung offener, intensiv landwirtschaftlich genutzter Räume mit strukturierenden Elementen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Baumreihen und Feldhecken</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen und Brachen / Staudenfluren</li> <li>- Umwandlung von naturfernen Forsten in standortgerechte Waldbestände</li> <li>- Erstaufforstung intensiv genutzter Waldbestände</li> </ul>	8
A2	<b>A<sub>Ko</sub>, A<sub>M62</sub>, A<sub>O1</sub>, A<sub>K1</sub></b> (Gem. Kosilenzien, Möglenz, Oschätzchen, Kröbeln)	Entwicklung extensiv genutzter Niederungsbereiche entlang der Kleinen Röder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Feuchtwiesen</li> <li>- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzungen</li> <li>- Wiedervernässung zur Aufwertung von Biotopen durch Aufstau und Verlandung von Entwässerungsgräben</li> </ul>	3, 7, 9, 4
A3	<b>A<sub>K2</sub></b> (Gem. Kröbeln)	Entwicklung extensiv genutzter Niederungsbereiche entlang der Kleinen Röder südlich von Kröbeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Feuchtwiesen</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von Röhrichten</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von natürlichen Standgewässern</li> <li>- Wiedervernässung zur Aufwertung von Biotopen durch Aufstau und Verlandung von Entwässerungsgräben</li> </ul>	4
A4	<b>A<sub>B2</sub>, A<sub>M61</sub>, A<sub>O3</sub>, A<sub>L1</sub>, A<sub>Z2</sub></b> (Gemarkungen Bad Liebenwerda, Möglenz, Oschätzchen, Lausitz, Zobersdorf)	Entwicklung extensiv genutzter Niederungsbereiche entlang der Kleinen Röder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedervernässung zur Aufwertung von Biotopen durch Aufstau und Verlandung von Entwässerungsgräben</li> <li>- Entwicklung von Baumreihen und Feldhecken</li> <li>- Entwicklung von Feuchtwiesen</li> <li>- Erhalt und Entwicklung kleinflächiger Gehölzbestände</li> </ul>	1, 7, 9, 5, 14
A5	<b>A<sub>O2</sub>, A<sub>P1</sub></b> (Gemarkungen Oschätzchen, Prieschka)	Entwicklung extensiv genutzter Niederungsbereiche südlich der Kleinen Röder sowie Anreicherung mit strukturierenden Elementen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedervernässung zur Aufwertung von Biotopen durch Aufstau und Verlandung von Entwässerungsgräben</li> <li>- Entwicklung von Baumreihen und Feldhecken</li> <li>- Entwicklung von Feuchtwiesen</li> <li>- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzungen</li> </ul>	9, 10
A6	<b>A<sub>P2</sub></b> (Gemarkung Prieschka)	Entwicklung von Grasland- und Staudensäumen südlich der Ortslage Prieschka	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Baumreihen und Feldhecken entlang eines Grabens</li> <li>- Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung am Grabenverlauf, Entwicklung von Grasland und Staudenfluren frischer Standorte</li> </ul>	10
A7	<b>A<sub>Ze1</sub>, A<sub>Z1</sub></b> (Gemarkungen Zeischa, Zobersdorf)	Erhalt und Entwicklung des Niederungsbereiches der Schwarzen Elster mit Altarmen und Auwiesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Altarme und Kleingewässer rechts- und linksseitig des Flusses</li> <li>- Entwicklung von Feuchtwiesen, Kleinröhrichten und Aufgabe intensiver ackerbaulicher Nutzung</li> <li>- Erhalt und Entwicklung der gewässersäumenden Gehölze</li> <li>- Erhalt der Auwiesen mit den Beständen von Sanguisorba off.</li> <li>- Errichtung von Gewässerrandstreifen</li> </ul>	13, 14

<b>A8</b>	<b>Ab2, Aze2</b> (Gemarkungen Zeischa, Dobra)	Entwicklung einer naturnahen Bergbaufolgelandschaft	- Nach erfolgter Auskiesung, Entwicklung eines naturnahen Standgewässer einschließlich der Uferbereiche - Wiederaufforstung einzelner Teilbereiche mit standortgerechten Gehölzen - Entwicklung von Brachen und Röhrichtgesellschaften entlang der Gewässerflächen	13, 2
<b>A9</b>	<b>AM2, ATha, AD1, AB3</b> (Gemarkungen Maasdorf, Thalberg, Dobra, Bad Liebenwerda)	Entwicklung der Niederungsbereiche der Elsteraue und der Teichlandschaften bis zur Kleinen Elster östlich von Bad Liebenwerda	- Erhalt und Entwicklung der mesotrophen Gewässer und ihrer Unterwasservegetation - Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren und Auwiesen entlang der Gewässer - Erhalt und Entwicklung standortgerechter Auewälder	6, 11, 2, 1
<b>A10</b>	<b>AThe</b> (Gemarkung Theisa)	Entwicklung der Niederungsbereiche südlich der Kleinen Elster	- Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung am Gewässerverlauf - Wiedervernässung zur Aufwertung von Biotopen	12
<b>A11</b>	<b>AM3</b> (Gemarkung Maasdorf)	Entwicklung der Niederungsbereiche südlich der Kleinen Elster	- Bepflanzung der wiederhergestellten Altläufe der Kleinen Elster mit Auegehölzen - Anlage von Auwaldinitialpflanzungen, Entwicklung von Gehölzgürteln - Aufgabe intensiver landwirtschaftlicher Nutzung am Gewässerrand	6
<b>A12</b>	<b>AB4, AM4</b> (Gemarkungen Bad Liebenwerda, Maasdorf)	Erhalt und Aufwertung von Kiefernwäldern nördlich von Bad Liebenwerda	- Umbau und Entwicklung von naturnahen Laub- und Laubmischwäldern in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet	1, 6
<b>A13</b>	<b>AB1, AL2, AM1</b> (Gemarkungen Bad Liebenwerda, Lausitz, Maasdorf)	Entwicklung von Niederungsbereichen zwischen Fleetgraben und Röderlandgraben	- Entwicklung von Baumreihen und Feldhecken - Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen und Staudenfluren - Wiedervernässung zur Aufwertung von Biotopen durch Aufstau und Verlandung von Entwässerungsgräben	1, 5, 6

## 12 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen nach §5 Abs. 3, Nr. 3 BauGB

Im Stadtgebiet befinden sich die im Kap. 6.3.2 aufgeführten Altlasten und Altlastenverdachtsstandorte. In der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte eine Aktualisierung in den Teilplänen 5 – Lausitz und 14 – Zobersdorf.

Bei weiteren Planungen und Maßnahmen gilt das BbodSchG und BbodSchV.

Auf der Grundlage des Altlastenkatasters des Landkreises Elbe-Elster sind folgende Altlastenstandorte im Flächennutzungsplan aktualisiert.

Reg.-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Koordinatensystem ETRS 89	
			Rechtswert	Hochwert
0133624011	LPG Tankstelle Lausitz	Lausitz	3385271	5708244
0133624033	Kraftstofflager Zobersdorf	Zobersdorf	3389086	5705890

Weiterhin sind im Altlastenkatasters des Landkreises Elbe-Elster Altlastenverdachtsstandorte registriert, die sich außerhalb des für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereiches befinden sowie ein zu geringer Verdacht für die Kennzeichnung im Flächennutzungsplan besteht.

Reg.-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Koordinatensystem ETRS 89	
			Rechtswert	Hochwert
0133620059	Lausitz Müllkippe am Birkenweg	Lausitz	3384047	5707573
0133620060	Lausitz am Birkenweg	Lausitz	3384592	5708253
0133620115	Zobersdorf Straße nach Liebenwerda	Zobersdorf	3389731	5706735
0133620116	Zobersdorf gegenüber Friedhof	Zobersdorf	3388398	5705299
0133620117	Zobersdorf Straße nach Möglenz	Zobersdorf	3387671	5705115
0133620118	Zobersdorf Zobersdorf	Zobersdorf	3388211	5705405

## 13 Kampfmittel

Es wird davon ausgegangen, dass im gesamten Stadtgebiet eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bei konkreten Bauvorhaben ist die Notwendigkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

## 14 Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach § 5 Abs. 4 BauGB

### 14.1 Bau- und Bodendenkmale

Im Stadtgebiet befinden sich die in Kap. 6.4 aufgeführten Bau- und Bodendenkmale.

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung eine Korrektur der nachrichtlich übernommenen Bodendenkmale:

- In Kröbeln – Teilplan Nr. 4
- in Möglenz – Teilplan Nr. 7
- in Oschätzchen – Teilplan Nr. 9
- in Neuburxdorf – Teilplan Nr. 8
- in Prieschka – Teilplan Nr. 10.

Bei Planungen und Maßnahmen gilt das BbgDSchG.

## 14.2 Schutzgebiete Natur und Landschaft

Im Stadtgebiet befinden sich die in Kap. 6.1 aufgeführten übergeordneten Schutzgebiete für Natur und Landschaft.

Auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Fortschreibung der nachrichtlich übernommenen

### Landschaftsschutzgebiete (§ 22 BbgNatSchG):

- LSG „Elbaue Mühlberg
  - o in Neuburxdorf – Teilplan Nr. 8

### Geplante Naturschutzgebiete (§ 21 BbgNatSchG)

- NSG „Kleine Röder“
  - o in Kosilenzien – Teilplan Nr. 3
  - o in Kröbeln – Teilplan Nr. 4
  - o in Oschätzchen – Teilplan Nr. 9

### Alleen (§ 31 BbgNatSchG)

- o in allen Teilplänen Nr. 1 - 14

### Biotope (§ 32 BbgNatSchG/ § 30 BNatSchGNeuregG)

Die geschützten Biotope wurden auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, Teilpläne 1 – 14, flächenhaft nachrichtlich übernommen (Beipläne A).

Bei Planungen und Maßnahmen gilt das BNatSchG und das BbgNatSchG.

## 14.3 Schutzgebiete Wasserwirtschaft

In der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte eine Korrektur der nachrichtlich übernommenen Trinkwasserschutzgebiete, zum Trinkwasserschutzgebiet Oschätzchen

- o in Oschätzchen – Teilplan Nr. 9
- o in Prieschka – Teilplan Nr. 10

Bei Planungen und Maßnahmen gilt das WHG und das BbgWG.

## 15 Flächenbilanz

Art der Flächennutzung	FNP (incl 6. Änderung)	Zuwachs in ha	gesamt in ha
Wohnbauflächen	242,62		242,62
Gemischte Bauflächen	229,60		229,60
Gewerbliche Bauflächen	105,48		105,48
Sonderbauflächen	174,74	+ 78,90	253,64
Flächen für den Gemeinbedarf	16,83		16,83
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	158,76		158,76
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	1,93		1,93
Grünflächen	277,89	+ 2,11	280,00
Wasserflächen	312,25	+ 37,43	349,68
Flächen für die Landwirtschaft	7776,98	- 155,95	7621,03
Wald	4546,92	+ 37,51	4584,43
Gesamtplangebiet	13844,00	0,0	13844,00

## **Teil II**

# **Umweltbericht gem. § 2a BauGB**

## **16 Einleitung**

### **16.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadt Bad Liebenwerda beabsichtigt in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

- a) den Bau von geplanten Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu steuern.  
Ausgewiesen wird ein Sonstiges Sondergebiet für Windkraftnutzung (SOWind) mit einer Größe von 57,7 ha im Außenbereich von Lausitz. In diesem Bereich befinden sich bereits 5 WKA.
- b) den Bau einer Freiflächenanlage für Fotovoltaik im Gemeindegebiet zu ermöglichen.  
Ausgewiesen wird ein Sonstiges Sondergebiet für Fotovoltaik (SOFoto) mit einer Größe von 21,2 ha im Außenbereich von Zobersdorf auf derzeit intensiv bewirtschafteten Ackerflächen.
- c) c) die Anpassung der Wasser-, Grün-, Waldflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft, die Anpassung an übergeordnete Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen – Bodendenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Alleen und geschützte Biotop, Trinkwasserschutzgebiete – an den tatsächlichen bzw. aktuellen Stand auf Grundlage der Fortschreibung des Landschaftsplanes.

### **16.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele**

Die genannten Planungsabsichten entsprechen der energiepolitischen Zielstellung zur Förderung regenerativer Energien im Land Brandenburg.

Für die vorliegende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 BNatSchG beachtlich, auf die im Rahmen der rechtskräftigen Planungen (B-Plan) im Zuge der Umweltprüfung mit der Anwendung der Eingriffsregelung gemäß §§ 10 – 18 des BbgNatSchG und in der rechtskräftigen Planung, z.B. B-Plan, mit entsprechenden Festsetzungen reagiert wird. Grundlage dafür bildet die vom MLUR herausgegebene sogenannte HVE - Vorläufige Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung. Weiterhin zu beachten sind die entsprechenden Fachgesetze BbodSchG, BbodSchV, WHG, BbgWG, BbgDSchG, BImSchG.

Für das Stadtgebiet wurden in der Fortschreibung des Landschaftsplanes Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ermittelt. Außerdem erfolgte eine Anpassung der Wasser-, Grün-, Waldflächen und Flächen für die Landwirtschaft an den aktuellen Bestand. Diese werden in die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Es erfolgte eine Aktualisierung der übergeordneten Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen. Diese wurden ebenfalls in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen.

## **17 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **17.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale**

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlegungen zu geben.

Anschließend wird die mit der Durchführung der Planung verbundene Veränderung des Umweltzustandes in Zusammenfassung der Fachgutachten, die im Zuge der Umweltprüfung als erforderlich bestimmt wurden, dokumentiert und bewertet.

Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen sollen deutlich herausgestellt werden, um daraus anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltwirkungen abzuleiten.

### 17.1.1 Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm, Schattenwurf)

#### Sondergebiet für Windkraftnutzung ( $SO_{Wind}$ )

Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
keine Bedeutung für Erholungsnutzung	Emission durch Lärm und Schattenwurf möglich  In ca. 800 m Entfernung grenzen Einzelgehöfte (Bahnhof Wahrenbrück) an das Plangebiet. Eine detaillierte Bewertung und Beurteilung muss im nachgeordneten BImSch-Verfahren erfolgen und ggf. sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.	weniger erheblich

#### Sondergebiet für Fotovoltaik ( $SO_{Foto}$ )

keine Bedeutung für Erholungsnutzung	Aufgrund der Art und Lage der Anlage keine Einschränkungen  Entsprechend der Nutzung „Freiflächenanlage für Fotovoltaik“ ist davon auszugehen, dass außerhalb der Anlage die Feldimmissionen der Wechselrichter und Trafoanlagen vernachlässigbar sind und die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht überschritten werden.	nicht erheblich
--------------------------------------	--	-----------------

### 17.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

#### Sondergebiet für Windkraftnutzung ( $SO_{Wind}$ )

Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen (Biotopcode: 09130) und 5 vorhandene WKA  Im Plangebiet befindet sich eine kleine Waldfläche von ca. 0,4 ha. Diese Waldfläche dient als Ansitzwarte für Greifvögel und Einstand für Rehwild. Fledermausaktivitäten sind als gering einzuschätzen	Verlust von Ackerfläche (Fläche mit geringem ökologischen Wert)  Auswirkungen durch den Betrieb von WEK sind lediglich bei Arten der Avifauna feststellbar. Ein allmählicher Gewöhnungseffekt ist nach bestimmten Zeiträumen feststellbar. Dauerhafte Auswirkungen sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelverlust durch Kollision</li> <li>- Lebensraumverlust durch betriebsbedingte Störeffekte</li> <li>- Barrierewirkung</li> </ul> Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Artenschutzes muss im nachgeordneten BImSch-Verfahren erfolgen.	weniger erheblich  Durch Vorbelastung, vorhandene WEA, kein neues Konfliktpotential erkennbar.



### Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)

Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<p>Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen (Biotopcode: 09130)</p> <p>Ein Binnengraben quert das Plangebiet. Nördlich des Plangebietes befinden sich große Baum- und Strauchgruppen entlang des kommunalen Weges. Auf der Fläche sind rastende Zugvögel zu vermuten.</p>	<p>Verlust von Ackerfläche (Fläche mit geringem ökologischen Wert)</p> <p>Auswirkungen durch den Betrieb der Anlage sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflektionen</li> <li>- Barrierewirkung</li> </ul> <p>Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Artenschutzes muss im nachgeordneten B-Plan erfolgen.</p>	nicht erheblich

### 17.1.3 Boden

#### Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)

Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<p>Sandige Substrate (Sand, kiesige Sande) bzw. tonhaltige Substrate (Ton, sandiger Ton, lehmiger Sand bis Lehm)</p> <p>Teilweise bereits versiegelt durch 5 vorhandene WKA, intensiv ackerbaulich genutzt</p>	<p>Erhöhung der Versiegelungsrate</p> <p>eventuelle Entstehung von unwirtschaftlichen Restflächen</p> <p>Die Erschließungswege der WKA sollten sich nach der Bearbeitungsrichtung richten.</p>	weniger erheblich

#### Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)

Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<p>Sandige Substrate (Sand, kiesige Sande) bzw. tonhaltige Substrate (Ton, sandiger Ton, lehmiger Sand bis Lehm)</p> <p>Intensiv ackerbaulich genutzt</p>	<p>Ökologische Aufwertung durch Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in extensives Grünland für die Aufständerung von Solarmodulen</p> <p>Sonst sind auf das Schutzgut Boden keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Geringe Bodenversiegelung</p>	<p>nicht erheblich</p> <p>ökologische Aufwertung</p>

### 17.1.4 Wasser

#### Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)

Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<p>Ca. 3 km östlich fließt die Schwarze Elster, die durch die Planung nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>In Hochwassersituationen der Schwarzen Elster können sich flurnahe Grundwassersituationen einstellen.</p>	<p>Die Grundwasserneubildung wird durch die Erhöhung der Verfestigungsrate geringfügig beeinträchtigt.</p>	weniger erheblich

Im Plangebiet befinden sich Gräben II. Ordnung. 5 m beidseitig der Gräben gilt das BbgWG § 87.		
--	--	--

### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

<b>Bestand</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Plangebiet wird von einem Entwässerungsgraben durchquert	durch spezielle Bauweise der Anlage sind Auswirkungen vermindert	weniger erheblich
Gebiet mit starker anthropogener Überformung (Meliorationen durch intensive Landwirtschaft)	durch geringe Bodenversiegelung keine nachhaltige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes der Landschaft	
Starke Grund- und Stauwasserbeeinflussung	auf nicht versiegelten Flächen besteht Möglichkeit der Grundwasserneubildung	

## **17.1.5 Schutzgut Klima / Luft**

### **Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)**

<b>Bestand</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Frischlufentstehungsgebiet mit geringer qualitativer Leistungsfähigkeit, innerhalb der Waldfläche mittlere qualitative Leistungsfähigkeit	Im Plangebiet ist durch versiegelte Flächen mit Reduzierung der klimatisch positiven Effekte, jedoch Erhalt großzügiger Freiflächen zu rechnen.	nicht erheblich
Vorbelastung durch vorhandene 5 WKA und angrenzende Straßen L 64 und B 183 und intensive landwirtschaftliche Nutzung	Erhebliche klimatische Beeinträchtigungen durch die Planung sind aufgrund der bereits vorhanden Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.	

### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

<b>Bestand</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Frischlufteignungsgebiet mit mittlerer qualitativer Leistungsfähigkeit, begünstigte Lage für Kaltluftseen	Erhebliche klimatische Beeinträchtigungen sind durch spezielle Bauweise vermeidbar und nicht zu erwarten.	nicht erheblich
Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung		

## **17.1.6 Schutzgut Landschaft**

### **Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)**

<b>Bestand</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Außerhalb von Siedlungsflächen, durch vorhandene Bebauung mit Windkraftanlagen vorgeprägt	Erweiterung vorhandener Windkraftanlagen, Erhalt vorhandener landschaftsbildprägender Strukturen	nicht erheblich

### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

<b>Bestand</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Erheblichkeit</b>
außerhalb von Siedlungsflächen Vorhabensfläche befindet sich auf weiträumiger Agrarfläche Binnengraben befindet sich im Bereich	Durch vorhandene umgebende Forstflächen uneinsehbar von der Landesstraße 64- keine Auswirkungen auf das Schutzgut.	nicht erheblich

### **17.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

#### **Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)**

Im Plangebiet liegt ein geschütztes Bodendenkmal Lausitz 5 (BD 20.003), eine Wüstung des deutschen Mittelalters. Das Bodendenkmal befindet sich außerhalb der geplanten Bauflächen der WEK. Im gesamten Plangebiet werden jedoch Bodendenkmale vermutet. Im nachgeordneten Genehmigungsverfahren ist eine denkmalbehördliche Erlaubnis einzuholen und Erdarbeiten sind 2 Wochen vor Beginn anzumelden. Es gilt das BbgDSchG.

#### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

Empfindlichkeiten hinsichtlich besonderer Sachgüter sind nicht zu erkennen.

### **17.1.8 Natura 2000- Gebiete / FFH- Verträglichkeit / Schutzgebiete**

#### **Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)**

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes werden vom Sondergebiet „Windkraft“ nicht berührt. In einer Entfernung von ca. 3 km befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 495 „Mittellauf der Schwarzen Elster“. Das Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“ schließt in einer Entfernung von ca. 750 m an. Inwieweit artenschutzrechtliche Belange berührt werden, muss im nachgeordneten BImSch-Verfahren geklärt werden.

#### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes werden vom Sondergebiet „Fotovoltaik“ nicht berührt. Das Plangebiet befindet sich im westlichen Randbereich der im LEP B-B neu festgesetzten Flächenkulisse für den Freiraumverbund, wobei jedoch davon ausgegangen werden kann, dass der von Zobersdorf in Süd-West-Richtung zum Landgraben verlaufende Freiraumverbund an der Kleinen Röder in seiner Entwicklung und Funktionsfähigkeit durch das Solarvorhaben nicht beeinträchtigt wird. So führt die Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in extensives Grünland für die Aufständerung von Solarmodulen eher zu einer ökologischen Aufwertung der Standortfläche im Randbereich des Freiraumverbundes. Inwieweit artenschutzrechtliche Belange berührt werden, muss im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

## **17.2 Wechselwirkungen**

Es bestehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches der einzelnen Sondergebiete

## **17.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

#### **Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)**

Ohne 7. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes würde die Fläche im Außenbereich von Lausitz in ihrer heutigen Nutzung verbleiben. Eine Verdichtung des vorhandenen Windkraftstandortes würde unterbleiben, ein Ausweichen auf eventuell noch nicht durch Windkraftanlagen vorbelastete Standorte / Flächen könne die Folge sein.

### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

Ohne 7. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes würde die Fläche in ihrer heutigen Nutzung verbleiben. Die Gewinnung von 7,6 Mio kWh/Jahr macht die Anlage zu einem wirtschaftlichen Gewerbebetrieb unter Beachtung des Klimaschutzes und der Minimierung von CO<sub>2</sub>-Schadstoffausstoß.

## **17.4 Alternative Planungsmöglichkeiten**

### **Sondergebiet für Windkraftnutzung (SO<sub>Wind</sub>)**

Alternative Flächen für die Windkraftnutzung sind von den Stadtverordneten der Stadt Bad Liebenwerda abgelehnt worden. Eine Verdichtung des bereits vorgeprägten Windkraftstandortes ist gewünscht und sichert bisher ungenutzte Flächen vor einer zusätzlichen Beeinträchtigung.

### **Sondergebiet für Fotovoltaik (SO<sub>Foto</sub>)**

Alternative Flächen sind von der Stadt Bad Liebenwerda zur Zeit nicht vorgesehen.

Der geplante Standort für die Errichtung der Fotovoltaik-Freiflächenanlage im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich, westlich der Ortslage Zobersdorf, befindet sich in ausreichender Entfernung zu den umliegenden Ortschaften und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Der Standort grenzt nördlich und süd-westlich an vorhandene öffentliche Wegeverbindungen an und wird allseitig von Landwirtschaftsflächen umgeben. Durch die günstige räumliche Einordnung und verkehrliche Anbindung handelt es sich um einen geeigneten Standort für die Solarenergiegewinnung.

## **17.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 21 Abs. 1 BNatSchG die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch geplante Siedlungserweiterungen zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu entwickeln.

Die Bauleitplanung stellt zwar selbst keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Nicht unbedingt erforderliche Beeinträchtigungen sind aber durch die planerische Konzeption zu unterlassen bzw. zu minimieren und entsprechende Wertverluste durch Aufwertung von Teilflächen soweit möglich innerhalb des Gebietes bzw. außerhalb des Gebietes durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Eine detaillierte textliche Bilanzierung erfolgt im nachgeordneten Verfahren im landschaftsplanerischen Fachbeitrag zur Eingriffsregelung (Bestandsaufnahme, Eingriff und Ausgleich, Grünordnerische Maßnahmen).

## **17.6 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten**

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal- argumentativ. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde anhand der Anwendung der HVE sowie eines Wertstufenmodells auf der Ebene der Flächennutzungsplanung durchgeführt.

Schwierigkeiten bei der Erhebung ergaben sich aus den fehlenden Angaben zum Artenschutz sowie Schutzgut Mensch bzgl. Lärm und Schattenwurf im Bereich der geplanten WKA und den vermuteten Bodendenkmalbereichen. So können einzelne Auswirkungen hinsichtlich ihrer Reichweite oder Intensität heute nicht eindeutig beschrieben werden.

## **17.7 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung**

- 1.) Nach § 38 Pkt. 2 BbgNatSchG ist es verboten, die Brut- und Lebensstätten gefährdeter oder geschützter Tierarten zu zerstören.  
Eine entsprechende Bewertung und Beurteilung muss für beide Sondergebiete in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren erfolgen und ggf. sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen.
- 2.) Nach dem Teilregionalplan „Windkraftnutzung“, welcher derzeit noch keine Rechtsverbindlichkeit hat, betragen die Abstände zu Wohnbebauungen 1000 m.  
Im ausgewiesenen Sondergebiet „Wind“ werden diese unterschritten.

Eine entsprechende Bewertung und Beurteilung muss im nachgeordnetes BlmSch-Verfahren erfolgen und ggf. sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

- 3.) Aufgrund vorliegender behördlicher Stellungnahmen gelten für  $SO_{Wind}$  die Vorschriften des BbgDSchG.

**Die entsprechende Überwachung zur Durchführung der unter Pkt. 1 – 3 genannten Maßnahmen im Zuge der weiterführenden Planung und Bauausführung sollte durch die Stadt überprüft werden.**

## 17.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

### **Sondergebiet für Windkraftnutzung ( $SO_{Wind}$ )**

Die Kriterienauswahl zur Empfindlichkeitsbewertung des Windnutzungsgebietes beruht auf den zur Verfügung stehenden Datengrundlagen sowie auf den beschriebenen und als relevant erkannten Umweltwirkungen der Windenergieanlagen.

Die zu verwendenden Kriterien umfassen im wesentlichen

1. flächenhafte gesetzliche Schutzausweisungen (LSG, NSG ...)
2. Internationale Schutzkategorien des Arten- und Biotopschutzes (z.B. IBA- o. FFH-Gebiete)
3. Landesweit bedeutsame Vogelrastgebiete
4. Bereiche mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung wurde entsprechend o.g. Kriterien in Verbindung mit folgendem Ergebnis auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft:

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der unter Pkt. 1 und 2 genannten flächenhaften Schutzausweisungen. Die räumliche Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue“ weist keine Beeinträchtigungen der dort geschützten Arten und Lebensgemeinschaften auf.

Landesweit bedeutsame Vogelrastgebiete sind nicht vorhanden.

Eine besondere Eignung des Untersuchungsraumes für Erholung bzw. eine Einstufung als Bereich mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes ist nicht feststellbar, zumal eine Beeinträchtigung durch die vorhandenen Windkraftanlagen besteht.

### **Sondergebiet für Fotovoltaik ( $SO_{Foto}$ )**

Entsprechend der vorausgegangenen Untersuchungen wurde ermittelt, dass durch das geplante Vorhaben der Errichtung und des Betriebs der Fotovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Energie Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in unterschiedlicher Art und Weise und unterschiedlicher Intensität zu erwarten sind.

Es konnte festgestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind und der Standort nur ein geringfügiges Konfliktpotential aufweist. Das geringfügige Konfliktpotential kann durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens sowie das Klima werden, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewahrt.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich die allgemeinen Umweltauswirkungen durch die geplanten Sondergebiete für die Nutzung von regenerativen Energien keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

**Zusätzlich werden die umweltrelevanten Flächen und Maßnahmen, Schutzgebiete und Restriktionen an den tatsächlichen und aktuellen Bestand entsprechend der Fortschreibung des Landschaftsplanes gebracht.**

gefertigt: Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH  
Bad Liebenwerda, August 2009